

WORTPROTOKOLL

der 60. Sitzung der

XIX. Gesetzgebungsperiode

des

Burgenländischen Landtages

Donnerstag, 18. März 2010

10.11 Uhr - 20.32 Uhr

Tagesordnung

- 1.
2. *Landesverfassungsgesetz, mit dem die Burgenländische Gemeindeordnung 2003 geändert wird*
3. *Landesverfassungsgesetz, mit dem die Burgenländische Gemeindeordnung 2003 geändert wird*

Verhandlungen

Bericht und Abänderungsantrag des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses betreffend den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Christian Illedits, Kolleginnen und Kollegen auf Erlassung eines Landesverfassungsgesetzes (Beilage 1414), mit dem die Burgenländische Gemeindeordnung 2003 geändert wird (Zahl 19 - 892) (Beilage 1415)

Berichtersteller: Ernst S c h m i d (S. 9426)

Annahme des Landesverfassungsgesetzentwurfes (S. 9455)

Bericht des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses betreffend den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Ing. Rudolf Strommer, Leo Radakovits, Kolleginnen und Kollegen auf Erlassung eines Landesverfassungsgesetzes (Beilage 1411), mit dem die Burgenländische Gemeindeordnung 2003 geändert wird (Zahl 19 - 889) (Beilage 1416)

Berichtersteller: Wilhelm H e i s s e n b e r g e r (S. 9427)

Rückverweisung an den Rechtsausschuss und den Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss (S. 9456)

Gemeinsame Debatte:

Redner: Maga. Margarethe Krojer (S. 9428), Johann Tschürtz (S. 9433 u. S. 9453), Leo Radakovits (S. 9436), Landeshauptmann-Stellvertreter Mag. Franz Steindl (S. 9440 u. S. 9448), Ernst Schmid (S. 9442), Landeshauptmann Hans Niessl (S. 9445), Ing. Rudolf Strommer (S. 9448) und Christian Illedits (S. 9450)

Bericht des Agrarausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses betreffend den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Paul Fasching, Kolleginnen und Kollegen auf Erlassung eines Gesetzes (Beilage 1412), mit dem das Bgld. Pflanzenschutzgesetz 2003 geändert wird (Zahl 19 - 890) (Beilage 1418)

Berichtersteller: Norbert Sulyok (S. 9456)

Redner: Mag. Josko Vlasich (S. 9457), Paul Fasching (S. 9458), Josef Loos (S. 9460) und Landesrat Ing. Werner Falb-Meixner (S. 9462)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 9464)

2. Punkt: Bericht und Abänderungsantrag des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses betreffend den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Christian Illedits, Kolleginnen und Kollegen auf Erlassung eines Landesverfassungsgesetzes (Beilage 1414), mit dem die Burgenländische Gemeindeordnung 2003 geändert wird (Zahl 19 - 892) (Beilage 1415)

3. Punkt: Bericht des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses betreffend den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Ing. Rudolf Strommer, Leo Radakovits, Kolleginnen und Kollegen auf Erlassung eines Landesverfassungsgesetzes (Beilage 1411), mit dem die Burgenländische Gemeindeordnung 2003 geändert wird (Zahl 19 - 889) (Beilage 1416)

4. Punkt: Bericht des Rechtsausschusses über den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Maga. Margarethe Krojer und Mag. Josko Vlasich auf Fassung einer EntschlieÙung (Beilage 572) betreffend die Novellierung der Gemeindeordnung (Zahl 19 - 364) (Beilage 1417)

Präsident Walter Prior: Meine Damen und Herren! Wir kommen zum 2., 3. und 4. Punkt der Tagesordnung, die in einem inhaltlichen Zusammenhang stehen. Ich schlage daher eine gemeinsame Behandlung vor.

Es soll demnach zuerst die getrennte Berichterstattung über den 2., 3. und 4. Punkt der Tagesordnung erfolgen und anschließend eine gemeinsame Debatte durchgeführt werden.

Präsident Walter Prior: Die Abstimmung erfolgt selbstverständlich getrennt.

Erhebt sich gegen diese Vorgangsweise ein Einwand? - Das ist nicht der Fall, mein Vorschlag ist somit angenommen.

Ich ersuche Herrn Berichterstatter Ernst Schmid um seinen Bericht zum 2. Punkt der Tagesordnung. Es ist dies der Bericht und Abänderungsantrag des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses betreffend den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Christian Illedits, Kolleginnen und Kollegen auf Erlassung eines Landesverfassungsgesetzes, Beilage 1414, mit dem die Burgenländische Gemeindeordnung 2003 geändert wird, Zahl 19 - 892, Beilage 1415.

Bitte Herr Abgeordneter.

Berichterstatter Ernst Schmid: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Rechtsausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss haben den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Christian Illedits, Kolleginnen und Kollegen auf Erlassung eines Landesverfassungsgesetzes, mit dem die Burgenländische Gemeindeordnung 2003 geändert wird, in ihrer 44. gemeinsamen Sitzung am Montag, dem 15. März 2010, beraten.

Ich wurde zum Berichterstatter gewählt.

Nach meinem Bericht stellte ich einen Abänderungsantrag.

Es erfolgten Wortmeldungen der Landtagsabgeordneten Radakovits, Illedits, Ing. Strommer und abermals vom Landtagsabgeordneten Illedits.

Bei der Abstimmung wurde der von mir gestellte Abänderungsantrag einstimmig angenommen.

Der Rechtsausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss stellen daher den Antrag, der Landtag wolle dem selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Christian Illedits, Kolleginnen und Kollegen auf Erlassung eines Landesverfassungsgesetzes, mit dem die Burgenländische Gemeindeordnung 2003 geändert wird, unter Einbezug der von mir beantragten Abänderungen die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Präsident Walter Prior: Danke Herr Abgeordneter.

Herr Abgeordneter Wilhelm Heissenberger ist Berichterstatter zum 3. Punkt der Tagesordnung. Es ist dies der Bericht des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses betreffend den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Ing. Rudolf Strommer, Leo Radakovits, Kolleginnen und Kollegen auf Erlassung eines Landesverfassungsgesetzes, Beilage 1411, mit dem die Burgenländische Gemeindeordnung 2003 geändert wird, Zahl 19 - 889, Beilage 1416.

Bitte Herr Abgeordneter.

Berichterstatter Wilhelm Heissenberger: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Rechtsausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss haben den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Ing. Rudolf Strommer, Leo Radakovits, Kolleginnen und Kollegen auf Erlassung eines Landesverfassungsgesetzes, mit dem die Burgenländische Gemeindeordnung 2003 geändert wird, in ihrer 44. gemeinsamen Sitzung, am Montag, dem 15. März 2010, beraten.

Ich wurde zum Berichterstatter gewählt.

Nach meinem Bericht stellte ich den Antrag, dem Landtag zu empfehlen, dem gegenständlichen Landesverfassungsgesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Es erfolgten Wortmeldungen der Landtagsabgeordneten Radakovits, Illedits, Ing. Strommer und abermals vom Landtagsabgeordneten Illedits.

Bei der anschließenden Abstimmung wurde der selbständige Antrag mit den Stimmen der SPÖ gegen die Stimmen der ÖVP mehrheitlich abgelehnt.

Als Ergebnis ihrer Beratungen stellen somit der Rechtsausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss den Antrag, der Landtag wolle ihren Bericht, wonach der selbständige Antrag der Landtagsabgeordneten Ing. Rudolf Strommer, Leo Radakovits, Kolleginnen und Kollegen auf Erlassung eines Landesverfassungsgesetzes, mit dem die Burgenländische Gemeindeordnung 2003 geändert wird, abgelehnt wird, zur Kenntnis nehmen.

Präsident Walter Prior: Danke Herr Berichterstatter.

Ich ersuche nunmehr Herrn Landtagsabgeordneten Willibald Stacherl um seinen Bericht zum 4. Punkt der Tagesordnung. Es ist dies der Bericht des Rechtsausschusses über den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Maga. Margarethe Krojer und Mag. Josko Vlasich auf Fassung einer EntschlieÙung, Beilage 572, betreffend die Novellierung der Gemeindeordnung, Zahl 19 - 364, Beilage 1417.

Bitte Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Willibald Stacherl (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Der Rechtsausschuss hat den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Maga. Margarethe Krojer und Mag. Josko Vlasich auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend die Novellierung der Gemeindeordnung in seiner 18. Sitzung am 12. September 2007 und abschließend in seiner 44. Sitzung am Montag, dem 15. März 2010, beraten.

In der 18. Sitzung wurde ich zum Berichterstatter gewählt.

Nach meinem ergänzenden Bericht stellte ich den Antrag, dem Landtag zu empfehlen, dem gegenständlichen selbständigen Antrag die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Bei der anschließenden Abstimmung wurde der selbständige Antrag ohne Wortmeldung einstimmig abgelehnt.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt somit der Rechtsausschuss den Antrag, der Landtag wolle seinen Bericht, wonach der selbständige Antrag der Landtagsabgeordneten Maga. Margarethe Krojer und Mag. Josko Vlasich auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend die Novellierung der Gemeindeordnung abgelehnt wird, zur Kenntnis nehmen.

Präsident Walter Prior: Danke Herr Berichterstatter.

Ehe ich dem ersten Redner das Wort erteile, möchte ich mitteilen, dass General- und Spezialdebatte unter einem durchgeführt werden.

Als erster Rednerin erteile ich der Frau Landtagsabgeordneten Maga. Margarethe Krojer das Wort.

Bitte Frau Abgeordnete.

Abgeordnete Maga. Margarethe Krojer (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Wir haben unseren Antrag bewusst nicht zurückgezogen, um einfach auch noch mal darauf hinzuweisen, dass bestimmte Bereiche, die wir in die Verhandlungen der Gemeindeordnung eingebracht haben, abgelehnt worden sind, und ich möchte auch auf diese heute noch eingehen.

Aus unserer Sicht waren vier Punkte wichtig, die wir auch in diese Verhandlungen eingebracht haben.

Einerseits war es die Erweiterung der Prüfkompetenzen. Nicht nur jetzt die der ausgelagerten Unternehmen, sondern allgemein, dass sozusagen nicht die Parteien, die im Vorstand sitzen, sich selber kontrollieren, sondern dass auch die Opposition die Möglichkeit hat, die eben nicht im Vorstand sitzt, Tagesordnungspunkte auf die Tagesordnung setzen zu können.

Ich möchte auch sagen, dass das in vielen Gemeinden, wo wir Einblick haben, zum Teil auch super funktioniert, dass wenn die Opposition etwas einbringt, was geprüft werden soll, dass das durchaus auch der Fall ist. Aber es hängt eben vom Goodwill ab und wir sind eben nicht diejenigen, die sich auf einen netten Bürgermeister oder einen netten Gemeindevorstand verlassen wollen, sondern wir sind diejenigen, die das schwarz auf weiß haben wollen, weil wir der Meinung sind, dass dieses Recht für die Opposition wichtig ist.

Wir haben ja auch hier im Landtag Veränderungen durchgeführt, als wir den Kontrollausschuss verändert haben, das Kontrollamt abgeschafft haben und neue Prüfungsformen mit dem Landes-Rechnungshof eingeführt haben.

Damals haben wir verlangt, dass die größte Oppositionspartei auch den Vorsitz im Kontrollausschuss hat. Das ist auch erfolgt. Das konnten wir leider auf Gemeindeebene nicht durchsetzen.

Und die Diskussion - ich werde sie wahrscheinlich lange nicht vergessen, die sich dort abgespielt hat - war zwischen Opposition und lauter Bürgermeistern.

Und, wie gesagt, wenn wo ein Herz und eine Seele dann bei der Verteidigung von den eigenen Pfründen und da hat man in der Argumentation rote und schwarze Bürgermeister nicht einmal unterscheiden können. Da passte kein Blatt dazwischen.

Das heißt, die Erweiterung der Prüfkompetenzen war ein ganz wesentlicher Punkt.

Das Zweite war für uns ganz wichtig - die Einbindung der Bevölkerung in Entscheidungen der Gemeinde. Das ist mit einem Federstreich weggewischt worden. Daran hat man überhaupt kein Interesse gehabt. Im Gegenteil, die Bürgermeister wollten sogar die Bürgerversammlungen, die verpflichtenden, abschaffen, weil sie sagen, da geht eh keiner hin. Na vielleicht ist es sehr uninteressant, was die Bürgermeister den Leuten zu erzählen haben, weil die interessanten Dinge dort nicht erzählt werden.

Ich weiß es nicht, warum das so ist. (*Abg. Ernst Schmid: Welche sind das?*) Ich kann nur sagen, in meiner Gemeinde sind bei Bürgerversammlungen, wenn sie ordentlich angekündigt werden, dass sie nicht übersehen werden, wenn man sie nicht verheimlichen

will, zirka 60, 70 Personen, wenn es eben interessante Dinge gibt. Und das wollten wir auch verbessern.

Der dritte Punkt war die Verbesserung der Vorbereitungsmöglichkeiten für die GemeinderätInnen und die Verbesserung der Kommunikation, vor allem auch auf elektronischer Ebene zwischen Gemeinde und GemeinderätInnen.

Auch hier tut sich auf freiwilliger Basis total viel und manche Gemeinden sind da auch sehr modern und fortschrittlich. Aber in manchen Gemeinden tut sich eben gar nichts. Und um eben auch elektronisch Unterlagen zu bekommen, um eben nicht Stunden im Gemeindeamt verbringen zu müssen, Urlaubstage zu nehmen und so weiter, gibt es hier eine Verbesserung.

Wir hätten uns diese Verbesserung im Gesetz gewünscht. Sie ist nur in den Erläuterungen drinnen. Ist so.

Jeder, der ins RIS hineinschaut, wird die Erläuterungen nicht sehen und wird das von Haus aus auch nicht wissen. Wenn niemand informiert, dann werden neue GemeinderätInnen von kleinen Oppositionsgruppen das nicht wissen, denn sie haben diesen Zugang zu diesen Erläuterungen im Normalfall nicht. Das heißt, da ist für uns die Information über das Gesetz viel zu wenig.

Ein vierter Punkt und das ist auch der Grund, warum wir dieser Gemeindeordnung nicht zustimmen werden. Also diese zwei Punkte, die Einbindung der Bevölkerung, die nicht stattfindet und der zweite Punkt, die Ausweitung der Kompetenzen der Bürgermeister und des Gemeindevorstandes.

Offensichtlich hat man aus der Vergangenheit wenig gelernt. Offensichtlich war es den roten und schwarzen Bürgermeistern wichtig, ihre Kompetenzen zu erweitern und hier ist zum Beispiel, dass der Gemeindevorstand mehr Befugnisse bei der Aufnahme nicht ständiger Bediensteter bekommt. Der Gemeindevorstand darf mehr als bisher ohne Gemeinderatsbeschluss aufgeben. Der Betrag wurde von einem Prozent der Einnahmen des ordentlichen Gemeindevoranschlags auf zwei Prozent erhöht. Das heißt, verdoppelt. Ist zwar mit 200.000 Euro gedeckelt, aber ich denke mir, diese Summe ist - aus unserer Sicht - sehr hoch.

Auch der Bürgermeister darf ohne Gemeinderatsbeschluss und ohne Vorstandsbeschluss mehr als bisher einkaufen, verkaufen, arbeiten, Aufträge vergeben. Bisher war das bis zu einem Betrag von 0,2 Prozent. Der wurde mehr als verdoppelt auf 0,5 Prozent. Gedeckelt wurde dieser Betrag mit 40.000 Euro. Keine kleine Summe, die er sozusagen so einfach, ohne dem Gemeinderat irgendetwas vorzulegen, ohne dem Gemeindevorstand irgendetwas vorzulegen, entscheiden kann.

Über die Zuerkennung von Stipendien, Subventionen. (*Abg. Gehard Pongracz: Solange es im Budget gedeckt ist.*) Nein, bitte, wie oft ist etwas im Budget nicht gedeckt, sondern wird über Nachtragsvoranschlag hineingebracht. Und nicht immer ist Gefahr im Verzug. Wir haben Beispiele. Wenn ich das Beispiel Großpetersdorf nennen darf, die Kollegin Prohaska wird Ihnen da ein Lied singen können, was sich dort alles abgespielt hat.

Das heißt, es hat sich einiges verbessert. Das muss man durchaus sagen und wir hätten gerne mehr Verbesserungen gehabt.

Was uns - wie gesagt - besonders wichtig war ... (*Zwiegespräche in den Reihen - Abg. Ewald Gossy: Bei einer Sitzung war er dabei.*)

Na ja, die Gemeindeaufsicht hat eine ganz klare Stellungnahme hier genommen, dass hier der Bürgermeister gesetzeswidrig gehandelt hat. Und ich glaube, das steht ohne

Zweifel fest, und im Nachhinein die Beschlüsse wurden von der Gemeindeaufsicht jetzt noch einmal aufgehoben, weil sie nicht ordnungsgemäß durchgeführt worden sind.

Offensichtlich ist nicht sehr viel Kompetenz bei dem Bürgermeister dort zu sehen. Anders kann ich mir das nicht erklären, dass noch einmal die Beschlüsse, die im Nachhinein gerade noch mit der absoluten Mehrheit über die Runden gebracht worden sind. (*Abg. Ewald Gossy: Hauptsache die grünen Bürgermeister haben Kompetenzen. Wie viele Bürgermeister habt Ihr? – Abg. Mag. Josko Vlasich: Das ist eine andere Frage. – Zwiegespräche in den Reihen – Abg. Mag. Josko Vlasich: Wir werden uns bemühen.*) Bitte, es ist die Gemeindeaufsicht, die das alles gesagt hat. Das ist nicht auf unserer Meinung oder auf unsere Überprüfungen zurückzuführen. Wir haben diesen Einblick nicht. (*Abg. Leo Radakovits: Das ist die Gemeindeordnung. – Abg. Mag. Josko Vlasich: Weil es die Bürgermeister beschießen. Da ist Gewaltentrennung notwendig.*)

Zur Kontrolle möchte ich sagen, dass es durch die Kompetenzaufteilung zwischen Bund und Ländern natürlich nur möglich ist, das, was auf Landesebene möglich ist, und hier ist mit dem, was jetzt im Gesetz drinnen steht, durchaus und mit dem Abänderungsauftrag, das findet auch unsere Zustimmung.

Was wir uns gewünscht hätten, wäre eine Kontrolle durch die Gemeindeaufsicht, nämlich der ausgelagerten Unternehmen. Das ist nicht möglich. Offensichtlich eine Bundesverfassung.

Und die zweite Geschichte, die Kontrolle durch den Rechnungshof, ist auch eine Bundesverfassungsgeschichte. Hier meine ich aber, dass, ja bitte, Ihre zwei Parteien im Bund sitzen und ich habe keine Anstalten, außer Ankündigungen, Ankündigungen, Ankündigungen gesehen, dass hier die Prüfkompentenz für die Gemeinden auf Bundesebene, das sich da irgendwas bewegt.

Eine Zeit lang hat man geglaubt, es bewegt sich was. Aber nichts hat sich getan. Was hat sich geändert? Gar nichts. Diese zwei Dinge werden auf Bundesebene von Ihren beiden Parteien nicht gemacht. (*Abg. Ing. Rudolf Strommer: Diskutiert!*)

Diskutiert! Da diskutieren wir schon ewig darüber. (*Abg. Ing. Rudolf Strommer: Überhaupt nicht ewig.*) Ich denke, wenn die SPÖ und die ÖVP wollen würden, dass die Gemeinden ordentlich kontrolliert werden, dann würden sie das auf Bundesebene ändern. Sie sitzen in der Regierung. Sie haben die Möglichkeiten und sie verhindern die Möglichkeiten.

Um Einbindung der Bürgerinnen und Bürger. Wir haben heute ein Thema, das heute ja schon den Landtag am Anfang beherrscht hat und noch einmal kommen wird. Ohne Einbindung der Bevölkerung wurden Entscheidungen getroffen, was Eberau zum Beispiel anbelangt.

Wir sind auf jeden Fall dagegen, dass man die Bevölkerung übergeht, hintergeht, sie anlügt, aber auch einfach nur Dinge verschweigt. Und viele Dinge werden auch verschwiegen.

Wir haben gefordert, dass, wenn wichtige Entscheidungen anstehen, dass die Bürgermeister verpflichtet werden sollen, das auch der Bevölkerung mitzuteilen. Nämlich nicht dann, wenn es beschlossen ist, sondern im Vorfeld, so dass sich die Menschen auch, die das Interesse und das Engagement haben, sich einbringen können. (*Abg. Ernst Schmid: Wo ist in Eberau etwas beschlossen worden?*)

Das ist abzulehnen, keine Frage, Herr Kollege Schmid. Da sind wir einer Meinung. Das passt. Die Menschen zu hintergehen, sie zu übergehen, passt nicht.

Aber unserer Forderung, dass man Menschen einbindet, dass das im Gesetz auch drinnen steht, bei wichtigen Entscheidungen im Vorfeld, das haben Sie höchstpersönlich abgelehnt. Na das könnte man ja missbrauchen oder ich weiß nicht was alles für Argumente gefallen sind.

Das wäre etwas. Im Gegenteil. Sie waren derjenige, der auch gesagt hat, weg mit den Bürgerversammlungen. Die werden eh nicht besucht, brauchen wir nicht. Das heißt, wir müssen nicht die Menschen informieren. Wir müssen sie in die Entscheidungen nicht einbinden. *(Abg. Ernst Schmid: Also bitte! Du musst schon die Wahrheit sagen!)* Das sehen wir falsch.

Und es gibt bitte auch dort, wo Menschen ihre Meinung kundtun, nämlich in Volksbefragungen. Jetzt plötzlich sollen die bindend sein. Plötzlich hält man sich daran. Was ist mit den Volksbefragungen in den ÖVP-Gemeinden im Südburgenland zur S7? In sechs Gemeinden, in fünf davon mit überwältigender Mehrheit, haben sich die Menschen gegen die S7 ausgesprochen. Na und, hat das einmal Euer Ohr gekratzt? Nein, nicht ein einziges Mal ist darüber diskutiert worden!

Oder die SPÖ. Wir haben in Wulkaprodersdorf eine Volksbefragung gehabt mit 89,9 Prozent gegen den Bau der A3. Na und? Die ASFiNAG hat das jetzt bis 2016 zurückgestellt. Es ist nicht abgelehnt worden. Es ist nicht gesagt worden, brauchen wir nicht. Die Leute wollen das nicht.

Und in Schützen habt Ihr Euch nach neun Jahren daran erinnert, na da war doch irgendwann einmal was. Wie auch die ASFiNAG das Geld abgedreht hat, stellt Ihr Euch jetzt hin: Wir haben die S31 verhindert. Ich meine, das ist ja wirklich wohl das Ärgste. *(Abg. Mag. Josko Vlasich: Kein Genierer!)*

Das Trausdorfer Amtsblatt, Herr Kollege Hergovich, das ist wirklich sensationell. Ich meine, bitte, ich bin da gestanden, der Landesrat Bieler hat mich beschimpft, ich sei gegen die Menschen, weil wir gegen den Ausbau der S31 sind.

Gestern war der Verkehrsausschuss im Nationalrat. Und mit den Stimmen der SPÖ, ÖVP und der Grünen, ich weiß nicht, bin noch nicht informiert, habe noch nicht mit meiner Kollegin telefoniert, wo die FPÖ da war, wurde die S31 aus dem Bundesstraßengesetz genommen. Es ist das erste Mal offensichtlich in der Geschichte.

Neun Jahre haben die Grünen Euch gesagt, nehmt diese unsinnige Straße heraus! Wir waren gegen den Weiterbau der S31. Sie haben uns beschimpft - menschenverachtend.

Jetzt, Ihr habt es verhindert, dass der Weiterbau der S31 stattfindet. *(Abg. Robert Hergovich: Das ist so! Nehmen Sie zur Kenntnis, dass wir arbeiten, etwas zusammenbringen.)* Ich meine, das ist ja wirklich das Lächerlichste, was ich je in meinen Leben gehört habe. *(Abg. Robert Hergovich. Gratuliere dem Landeshauptmann.)*

Ihr habt zehn Jahre gebraucht, bis Ihr endlich verstanden habt, wovon wir reden. Aber ich glaube ja nicht, dass Ihr es verstanden habt. Hätte sich die ASFiNAG nicht von diesem eigentlichen Wahnsinnsprojekt zurückgezogen, *(Abg. Robert Hergovich: Wer hat es gemacht? Lob hat viele Väter!)* würdet Ihr heute auch noch nicht dort sein, wo wir schon vor zehn Jahren waren. *(Abg. Mag. Josko Vlasich: So ist es. Die ... hat es einfach gestrichen. – Abg. Robert Hergovich: Stimmt doch nicht.)*

Die Fragestunde zum Beispiel für die Bevölkerung, gibt es in österreichischen Gemeinden, haben wir vorgeschlagen, ist abgelehnt worden. Rot-Schwarz in bester Eintracht.

Amtsstunden, Parteienverkehr sollten auch zumindest einmal verpflichtend am Abend sein oder in den Pendlergemeinden, die einen sehr hohen Wochenpendleranteil haben, wie im Südburgenland zum Beispiel, vielleicht auch am Wochenende. Habt Ihr abgelehnt. Wird in vielen Orten gemacht, weil es auch Sinn macht, aber alles auf freiwilliger Basis.

Und dort, wo die Menschen das Glück haben, so einen Bürgermeister zu haben, dort ist es gut. Und dort, wo sie ein Pech haben, haben sie halt ein Pech gehabt. Dann müssen sie sich, wenn sie auf das Amt wollen, aufs Gemeindeamt, frei nehmen.

Das wären ganz kleine Sachen nur gewesen. Das wäre jetzt nicht das Große gewesen.

Wir haben auch gesagt, dass alle relevanten Gemeinderatssachen, wie zum Beispiel Protokolle von Gemeinderatsitzungen und so weiter, verpflichtend auf der Homepage der Gemeinden veröffentlicht werden. Auch das ist eh schon Usus. Ihr hätte ja nur mehr das, was viele Bürgermeister, die bürgernah und bürgerfreundlich sind, schon längst machen, ins Gesetz hineinschreiben müssen. Ich meine, dass heute jede Gemeinde verpflichtend eine Homepage haben sollte, denke mir, ist auch wohl das Mindeste in Zeiten wie diesen.

Abgelehnt wurde zum Beispiel die Erstellung von Sitzungsplänen. Na bitte, wieso kann der Landtag für ein ganzes Jahr Sitzungspläne machen, warum geht das in den Gemeinden nicht? *(Abg. Ernst Schmid: Weil ein Gemeinderat, der auch berufstätig ist, ...)*

Ich meine, es wurde ja jetzt von drei auf fünf Tage oder eine Woche verlängert der Vorspann. Aber wenn ich jetzt 15 Tagesordnungspunkte drauf habe und drei Tage vorher die Unterlagen einsehen kann, muss ich mir Urlaub nehmen. Und in Eisenstadt ist zum Beispiel sehr oft, dass dann am Freitag der dritte Tag ist und dann zu Mittag dann zu ist und keine Amtsstunden sind. Und dann müssen sich die Leute frei nehmen.

Und dann wundert Ihr Euch, wenn Ihr zu wenig Gemeinderäte/innen habt und deswegen die Gemeinderäte verkleinern wollt.

Meine SPÖ in meiner Gemeinde ist schon drei Monaten nicht in der Lage, eine einzige Person zu finden, die in den Gemeinderat nachzieht, nachdem eine den Sitz verloren hat.

Gestern hatten wir Gemeinderatsitzung. Die SPÖ war so friedlich. Sie war nämlich das erste Mal in der Minderheit, weil sie nicht mehr in der Lage sind, ihre Gemeinderatsplätze zu besetzen.

Der Herr Parteiboss Schuster, der sich ja eh im Haus befindet, unser Ortsparteiboss, *(Abg. Robert Hergovich: Hervorragende Arbeit!)* ist seit drei Monaten nicht in der Lage, den Gemeinderat mit ihrer absoluten Mehrheit wieder zu befüllen.

Da wundert Ihr Euch. Mich wundert das nicht, *(Abg. Robert Hergovich: Sie können hier alles erzählen. Warum verlieren Sie die Wahl und die SPÖ gewinnt sie?)* wenn bei der SPÖ und bei der ÖVP keiner mitarbeiten will. In Wulkaprodersdorf hat die SPÖ bei jeder Gemeinderatswahl an Stimmen verloren und meine Gruppierung hat bei jeder Gemeinderatswahl an Stimmen dazu gewonnen. *(Abg. Robert Hergovich: Wer stellt den Bürgermeister?)*

Die Erstellung, wie gesagt, von Sitzungsplänen, ... *(Abg. Robert Hergovich: Wer stellt den Vizebürgermeister?)*

Wir reden jetzt um Inhalte, um Inhalt geht es jetzt, Herr Kollege Hergovich, bitte. *(Zwiesgespräche in den Reihen)*

Die Erstellung von Sitzungsplänen war für Rot und Schwarz ein Nein. Die Berichtspflicht von Delegierten, die im Müllverband oder im Abwasserverband oder in sonstigen Gemeindeverbänden drinnen sind, dass sie verpflichtet werden, dort zu berichten, wurde abgelehnt.

Ich meine, warum denn? Was sind das bitte für Forderungen? Das ist ja so was von minimalistisch wie nur irgendwas.

Das Verlangen auf Aufnahme von Gegenständen auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung durch die Gemeinderäte wurde abgelehnt. Es ist noch immer ein Quorum notwendig, damit was auf die Tagesordnung kommt.

Alle Fraktionen hätten nach unserer Meinung das Recht haben sollen, auch bei Gemeindevorstandssitzungen, bei Ausschüsse, teilzunehmen, ohne Stimmrecht, haben wir nicht verlangt. Abgelehnt worden.

GemeinderätInnen können auch Ersatzmitglieder haben. Haben wir in anderen Bundesländern. Abgelehnt worden.

All das sind Dinge, mit denen wir in diese Verhandlungen gegangen sind. Und das sind alles Dinge, die abgelehnt worden sind.

Die Ausweitung der Rechte der Bürgermeister in Zeiten wie diesen, wo eine Gemeinde nach der anderen, jedes zweite Monat eine andere hochpoppt, sehen wir als unverantwortlich.

Das ist der Grund, warum wir diese Gemeindeordnung in der endgültigen Fassung, wie sie heute nach mehreren Abänderungsanträgen vorliegt, ... *(Abg. Ernst Schmid: Der Bürgermeister trägt die Verantwortung. Das ist Dir eh klar. - Beifall bei den Grünen)*

Präsident Walter Prior: Als nächsten Redner erteile ich Herrn Abgeordneten Johann Tschürtz das Wort.

Bitte Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Johann Tschürtz (FPÖ): Herr Präsident! Werte Damen und Herren Abgeordneten! Ich versuche jetzt zu ergänzen, damit ich mich nicht wiederhole.

Faktum ist, dass diese Parteienverhandlungen unter dem Vorsitz des Landeshauptmann-Stellvertreters Mag. Steindl stattgefunden haben, der das sehr umsichtig geleitet hat.

Wobei man aber hinzufügen muss, dass es sozusagen ein Match zwischen Regierungsparteien und Opposition gegeben hat. Das hat es gegeben.

Man ist in wenigen Punkten sozusagen einstimmig gewesen. Das heißt, 80 Prozent dieser neuen Gemeindeordnung wird ohne die Opposition, das heißt, ohne die grüne Fraktion und die freiheitliche Fraktion beschlossen.

Die Frau Abgeordnete Krojer hat gerade diese Situation rund um die S31 angesprochen. Und ich gebe ihr da Recht. Denn wir alle wissen, und das kann man durchaus sagen, dass die grüne Partei dort wirklich in aller Entschlossenheit gekämpft hat.

Und ich gebe ihr Recht, wenn sich jetzt die SPÖ plötzlich dieses Mäntelchen umhängt, dann finde ich das auch nicht okay. Aber das ist leider Gottes derzeit die Sozialistische oder die Sozialdemokratische Partei.

Man hat das im Bezirk Mattersburg gesehen, wo der Herr Bürgermeister Illedits einen Plakatständer der Freiheitlichen Partei einfach entfernen hat lassen. Der liegt noch

irgendwo, wir wissen gar nicht, wo der ist. Und hat anstelle des freiheitlichen Ständers einen SPÖ-Ständer hingestellt mit der Ankündigung, eine „Red Party“ gibt es am 27.

Das heißt, dort wird es rundgehen. Und da wird auch natürlich seitens der SPÖ sicherlich ein Partyevent stattfinden, der sich gewaschen hat. Aber wir werden sehen, ob dort wirklich alle lauter Cappy trinken. (*Zwiegespräche in den Reihen*)

Denn der Herr Landeshauptmann hat ja vorgeworfen, es ist besser, die SPÖ zu wählen, als mit der FPÖ ein Bier zu trinken. Hat er immer gesagt. Also wir werden schauen, wie die „Red Party“ am 27. ausschaut.

Aber nur so viel zur Überheblichkeit, die sie vielleicht selber gar nicht mehr wissen, vielleicht weiß das die SPÖ selbst gar nicht mehr. Vielleicht glauben Sie, das gehört so, dass man einfach einen Plakatständer wegräumt und einen anderen hinstellt? Und das ist halt dieser Machtrausch, den auch die Abgeordnete Ilse Benkö heute demonstrativ in der Früh verkündet hat.

Aber nun zur Gemeindeordnung. Wir haben natürlich auch eingebracht, dass wir eine Verkleinerung des Gemeindevorstandes bis maximal fünf Mitglieder wollen. Das wurde natürlich abgelehnt.

Wir wollten die Abschaffung des zweiten Vizebürgermeisters. Man darf auch nicht vergessen, dass der Bundeskanzler ja auch nur einen Vizekanzler hat oder der Landeshauptmann im Burgenland hat auch nur einen Landeshauptmann-Stellvertreter.

Das heißt, wir wollten, dass es nur zukünftig statt zwei Vizebürgermeister nur mehr einen Vizebürgermeister mehr gibt.

Wir wollten natürlich - und das hat die Frau Abgeordnete Krojer auch schon angesprochen - mehr Objektivität bei der Personalplanpostenbestellung. Hier wurden die Möglichkeiten für den Bürgermeister, sprich für den Gemeindevorstand, ausgeweitet oder werden ausgeweitet.

Und das ist natürlich nicht Sinn der Sache, sondern es sollte sich jede im Gemeinderat befindliche Person, also als Gemeinderat natürlich auch die Möglichkeit haben, mitzubestimmen. Denn bis jetzt ist es halt so, wenn der Bürgermeister jemanden ein halbes Jahr aufnimmt, dann hat der Gemeindevorstand die Möglichkeit, ein Jahr und dann irgendwann hat sich der bewährt und wird dann sofort natürlich übernommen. Auch im Endeffekt dann mit der entsprechenden Mehrheit. Da hätte man vielleicht auch mehr den Gemeinderat einbauen können.

Was wir besonders fordern, und das ist auch die Forderung der ÖVP, ohne dass ich jetzt da im Gleichklang gehen möchte mit der ÖVP, aber mir gefällt das, dass man in Burgenland pro Gemeinde eine Lehrstelle schafft. Also das wäre wirklich eine Idee. Eine Top-Idee. Das heißt, einen Gemeindefacharbeiter, wo 171 neue Lehrstellen sofort entstehen würden.

Wir wissen alle, ein Lehrling würde der Gemeinde nicht so viel Geld kosten. Man könnte das auch seitens des Landes fördern. Das heißt, das wäre eine zentrale Forderung, zu schauen, dass man wirklich in jeder burgenländischen Gemeinde einen Lehrling einstellt. (*Beifall des Abg. Ing. Rudolf Strommer*) Das wäre natürlich eine sofortige Entlastung auch am Arbeitsmarkt.

Wir wollten auch, dass es die Möglichkeit gibt, eine Sondersitzung einzuberufen. Wobei man noch mal zurückkommend auch noch eines erwähnen muss, es hat ja einen Gleichklang gegeben zwischen SPÖ und ÖVP, wo man wollte, dass die Gemeinderäte verringert werden. Da war die ÖVP stark dahinter. Die ÖVP, glaube ich, möchte jetzt

noch, dass die Gemeinderäte verringert werden. Das heißen wir nicht gut. Und die SPÖ ist dann im letzten Moment umgefallen, wenn man das so sagen kann.

Aber genau auch hier wieder zurückzukommen auf den Gemeinderat. Da wollen wir natürlich auch, dass es möglich sein soll, dass eine Sondersitzung von weniger Gemeinderäten einberufen werden kann. Derzeit ist es so, dass ein Viertel der Mandatare eine Sondersitzung einberufen kann.

Wir wollten, dass ein Sechstel der Mandatare eine Sondersitzung einberufen kann.

Und was mich besonders bedenklich gestimmt hat, das hat auch die Frau Abgeordnete schon gesagt, ich versuche jetzt eh, dass ich mich nicht dauernd wiederhole, aber das liegt auch noch am Herzen, dass beide Parteien eigentlich die Bürgerversammlungen abschaffen wollten. Das finde ich ... (*Abg. Leo Radakovits: Extra dagegen!*)

Im Letztentwurf war es so, dass im Gespräch beide gesagt haben, okay, schaffen wir die Bürgerversammlungen ab. Okay. Gut. Ich nehme mir auch nicht heraus zu sagen, nein, sie haben das nicht gesagt. Das ist überhaupt kein Problem. Sie sind jetzt nicht abgeschafft. Gott sei Dank. Aber das ist natürlich schon ein wichtiger Faktor in der Bevölkerung, auch hier mitreden zu können.

Wir haben schon gehört, die Anhebung der finanziellen Möglichkeiten des Bürgermeisters, und so weiter und so fort.

Dann wollten wir auch die Möglichkeit haben, nach der Erweiterung der Tagesordnung, die Erweiterung der Tagesordnung soll nicht mehr die Einstimmigkeit, sondern nur noch die Zustimmung von zwei Dritteln der Gemeinderäte erfordern, haben wir gesagt. Auch das ist nicht durchgegangen.

Die Akteneinsicht ist auch schon gesagt worden. Man kann zwar jetzt zur Gemeinde kommen und hat da Akteneinsicht. Ich kann das notieren und mitschreiben. Aber leider Gottes kriegt man keine Kopie. Warum das so ist, glaube ich, erkennt man. Man versucht also als Bürgermeister, so wenig als möglich an Information wegzugeben oder herauszugeben.

Auch im Bereich des Antragsrechtes ist es so, dass in einer Gemeinderatssitzung hat ja jeder einzelne Gemeinderat das Recht, Anträge zu einem Tagesordnungspunkt zu stellen.

Wir wollten aber auch, dass die Möglichkeit besteht, dass auch kleinere Fraktionen die Möglichkeit haben, einen Tagesordnungspunkt auf die Tagesordnung zu bringen. Das heißt, dass auch schon ein Gemeinderat die Möglichkeit gehabt hätte, einen Tagesordnungspunkt auf die Tagesordnung zu bringen. Das wäre auch deshalb wichtig, weil es sehr viele Listen gibt.

Es müssen ja nicht nur die FPÖ oder die Grünen sein, sondern, es gibt sehr viele Bürgerlisten, die nur mit einem Mandatar im Gemeinderat vertreten sind. Das heißt, das wäre auch ein Minderheitenrecht. (*Zwiegespräche in den Reihen der Abgeordneten*)

Wir haben gesagt, dass der Ausbau des Interpellationsrechtes, das heißt, des Anfragerechtes, auch auf die Vorsitzenden der Ausschüsse ausgeweitet werden sollte, damit sich ein Ausschussvorsitzender auch einmal wirklich mit seinem Themenbereich auseinandersetzt.

Wir wollten, dass es im Gemeinderat, ähnlich wie im Landtag, die Möglichkeit gibt, dass ein Gemeinderat dem Ausschussvorsitzenden Fragen stellt. Auch das wurde nicht

gebilligt. (Abg. Leo Radakovits: Oh ja! - Abg. Ernst Schmid: Na, sicher ist das enthalten! Kannst Du nicht lesen? - Abg. Leo Radakovits: Sicher!)

Aber, auch eine schriftliche Anfrage gibt es nicht. (Abg. Ernst Schmid: Alles ist enthalten. - Abg. Leo Radakovits: Sicher!) Ist die schriftliche Anfrage jetzt definitiv enthalten? (Abg. Leo Radakovits: Sicher! Alles ist enthalten.) In Ordnung, gut, dann nehme ich diesen Punkt zurück. In Ordnung, was ist, das ist. (Zwiegespräche in den Reihen der Abgeordneten)

Bei den Volksentscheiden hat auch schon die Frau Abgeordnete Krojer darauf hingewiesen, dass, wie man am Beispiel Eberau sieht, natürlich auch die Einbindung der Bevölkerung sehr wichtig ist.

Ich will das nicht wiederholen. Wir haben heute ohnehin noch das Thema Eberau ausreichend auf der Tagesordnung. Aber, es sollte natürlich auch so sein, dass die Volksabstimmungen in den Gemeinden leichter zugänglich sind. Das heißt, dass man nicht 25 Prozent, sondern nur unter 20 Prozent an Unterschriften brauchen sollte, um eine Volksabstimmung abzuhalten.

Das wäre eine wirkliche direkte Demokratie. Das ist, leider Gottes, auch nicht der Fall.

Was uns selbst noch wirklich bewegt ist der Umstand, dass der Gemeindekassier so viel verdient wie ein Gemeindevorstand. Wir wollten, dass der Gemeindekassier nur im Rahmen der Gemeinderäte bestellt werden kann. Das ist auch nicht umgesetzt.

Das heißt, dass es derzeit so ist, dass die stärkere Partei im Gemeinderat einen Gemeindekassier bestellen kann, der gar nicht im Gemeinderat sitzt. Das heißt, die können die Mitzi-Tante als Gemeindekassiererin bestellen, aber die bekommt dann so viel wie ein Gemeindevorstand, obwohl in der derzeitigen Zeit ein Gemeindekassier eigentlich nichts mehr zu tun hat.

Das heißt, es ist eine reine und totale Postenbeschaffung für die Mehrheitspartei, wo man sozusagen versucht, jemanden mit Geld zu speisen. (Zwiegespräche in den Reihen der Abgeordneten)

Wir wollten auch, dass der Obmann des Prüfungsausschusses der stärksten nicht dem Gemeindevorstand angehörenden Partei zugeordnet wird. Das ist auch nicht der Fall. Das heißt, es bleibt so, dass die zweitstärkste Fraktion den Obmann des Prüfungsausschusses stellt.

Schlussendlich wollten wir für die Gemeinden auch noch die Möglichkeit schaffen, eine eigene Gemeindepolizei einzurichten. Das heißt, nach dem deutschen Modell der Ordnungsämter, Sicherheitsorgane zu installieren. Das heißt, dass die Gemeinden, wenn die Möglichkeit besteht, und wenn sie es brauchen, sozusagen ein eigenes Sicherheitsorgan einstellen können.

Auch das wurde abgewiesen. Daher werden wir dieser Novelle nicht unsere Zustimmung geben. (Beifall bei der FPÖ)

Zweiter Präsident Kurt Lentsch (der den Vorsitz übernommen hat): Als nächster Redner hat sich Herr Landtagsabgeordneter Leo Radakovits zu Wort gemeldet.

Bitte Herr Kollege.

Abgeordneter Leo Radakovits (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Die Änderung der Gemeindeordnung, die im Burgenland als ein Landes-Verfassungsgesetz konzipiert ist, bietet immer wieder auch Möglichkeiten, das

ganze Gemeindewesen im Allgemeinen und speziell auch die einzelnen Bestimmungen zu betrachten.

Es ist quasi ein Handbuch für alle Organe der Gemeinde, nach dem sie ihre Arbeit auszurichten haben. Es ist auch ein wichtiges Signal, wie die Arbeit aufgebaut werden soll.

Vor allem aber auch, dass sie den verschiedensten Prinzipien der Demokratie, nämlich, dass Beschlüsse zustande kommen können, die umsetzbar sind, dass man rasch reagieren kann, dass man allen diesen Gegebenheiten Rechnung trägt. *(Zwiesgespräche in den Reihen der Abgeordneten)*

Ich möchte eingangs gleich darauf hinweisen, dass wir seitens unserer Fraktion nach wie vor auf dem Standpunkt stehen, dass ein wichtiges Element dieser ganzen Novellierung nicht mehr im Entwurf enthalten ist, weil die SPÖ nach zweijährigen Verhandlungen, wo Konsens darüber bestanden hat, jetzt nicht mehr will, dass die Anzahl der Gemeinderäte verkleinert wird.

Ich möchte nochmals auf die diesbezüglichen Beweggründe hinweisen.

Ich denke, dass der Landesgesetzgeber eigentlich auch verpflichtet ist, darauf im Rahmen seiner Novellierungsmöglichkeiten Rücksicht zu nehmen, wenn durch gewisse Entscheidungen nebenbei andere Entscheidungen herbeigeführt werden und Änderungen stattfinden.

So geschehen bei der Gemeindeordnung, bei der Zahl der Gemeinderäte, dass sich die automatisch in vielen Gemeinden, um nicht zu sagen in fast allen Gemeinden, erhöht haben, ohne dass es der Gesetzgeber, wir, als Burgenländischer Landtag, beschlossen oder eigentlich gewollt hätten. *(Zwiesgespräche in den Reihen der Abgeordneten)*

Ich erwähne zwei wichtige Punkte. Zum einen waren das die Änderung der Gemeindewahlordnung mit der Einführung des Wählens mit 16, und zum anderen auch die Gemeindeordnungsnovelle 1997, wo das Zeitwohnsitzwahlrecht in Verbindung mit der Wahlordnung ausgeweitet wurde.

Die Zahl der Wahlberechtigten, die für die Zahl der Gemeinderatsmitglieder bei einer Wahl in einer Gemeinde entscheidend ist, ist dadurch Erhöhungen unterworfen. Wie erwähnt, werden dadurch nun in vielen Gemeinden auch dementsprechend viel mehr Gemeinderäte gewählt werden, als es ursprünglich durch die Fassung des Gesetzes der Wille war.

Weiters möchte ich auch darauf hinweisen, dass es sehr gut wäre, wenn man diese Nuancierung, diese Differenzierung, zwischen jenen Gemeinden, die Ortsteile haben, die darum Sorge tragen sollen und auch müssen, dass alle Ortsteile in den Gemeinderäten vertreten werden, dass eben diese mehr Gemeinderäte stellen können, dass sie diesem Auftrag auch gerecht werden könnten, während diejenigen, die nur aus einem Ortsteil bestehen, sich da leichter tun und eben auch Sparmaßnahmen bei der Anzahl der Gemeinderäte setzen könnten.

Insofern, als das es wiederum auf die ursprünglich vorgesehene und beschlossene Zahl rückgeführt worden wäre.

Ich hoffe deshalb, dass wir vielleicht in einer der nächsten Novellen einen zweiten Anlauf starten könnten. Vielleicht mit einem Kompromiss, der modifizierter ist, als der, der hier eigentlich als Konsens bereits formuliert wurde, weil, wie erwähnt, hier sehr wohl Handlungsbedarf auch als Zeichen des Sparwillens besteht.

Die Punkte, die hier von der Frau Abgeordneten Krojer und auch von Herrn Kollegen Tschürtz angesprochen wurden, sind natürlich von der Warte der Minderheitsfraktionen zum Teil nachvollziehbar.

Zum Teil sind sie aber auch zurückzuweisen, weil die Gemeindeordnung in erster Linie nicht als eine Verhinderungsordnung zu verstehen ist, sondern als ein Recht, eine Möglichkeit, sich bewegen zu können.

Ich denke, wir haben viele Minderheitenrechte erfüllt, die ganz entscheidend sind. Das betrifft die Erhöhung der Sitzungseinladungsfrist von drei auf fünf Amtstage, wo jetzt automatisch über ein Wochenende Zeit ist, dass sich die Gemeinderäte auf die Sitzung vorbereiten können, weil, wie bereits erwähnt, fünf Amtstage vorher einzuladen ist.

Oder auch, wenn gemeint wird, dass die Rechte der Bürgermeister gestärkt werden. Das ist alles Ausfluss aus den Erfahrungen, die sich hinsichtlich dieser Kompetenzerweiterung in den letzten Jahren ergeben haben. Es wurden in zweierlei Hinsicht gleichzeitig auch die Rechte der Prüfungsausschüsse gestärkt.

Es bleibt den Prüfungsausschüssen auch unbenommen, hier zu überprüfen, ob die Bürgermeister ihr Recht, das sie von der Gemeindeordnung haben, richtig handhaben. Ich denke, die Prüfungsausschüsse werden das in der ihnen zustehenden Art und Weise richtig machen.

Gleichzeitig haben wir dem Prüfungsausschuss das Recht eingeräumt, dass jedes Prüfungsausschussmitglied - unabhängig von der Fraktion - einmal im Jahr Tagesordnungspunkte verlangen darf, die verpflichtend aufzunehmen sind. *(Abg. Maga. Margarethe Krojer: Wirklich sehr großzügig!)*

Oder, dass wir, weil wir es eben alle wollen, uns jetzt auch am Rande der Verfassungsbestimmungen bewegen, weil wir bei den Prüfungsausschüssen die Kompetenz auf die wirtschaftlichen Unternehmungen ausgeweitet haben.

Ich, zum Beispiel, habe es im Jahr 1999 als selbstverständlich gefunden, bereits bei der KG-Gründung in das Betriebsstatut hineinzuschreiben, dass der Prüfungsausschuss das Recht hat, auch alle Belege, die ganze Gebarung dieser KG, zu überprüfen.

Jedem Gemeinderat ist das bisher schon unbenommen gewesen. Wir haben es jetzt bewusst auch in die Gemeindeordnung hineingeschrieben, dass das auch so geschehen soll.

Wir haben, wie erwähnt, viele Formalpunkte auch insofern so formuliert, dass sie die Flexibilität und auch den Minderheitenfraktionen die Arbeit erleichtern. Das sind auch gewisse Punkte, die die Umweltgemeinderäte betreffen, nämlich, dass auch Fragerechte an die Ausschussvorsitzenden bestehen.

Das alles ist neu und insofern auch punkto Flexibilisierung ein wichtiger Ansatzpunkt, dass die jährlichen Abgaben nicht mehr durch Verordnung erweitert oder neu beschlossen werden müssen, wenn es keine Änderungen gibt.

Das hat die Gemeinden verwaltungsmäßig sehr unter Druck gesetzt. Vor allem auch die Aufsichtsbehörde, weil der die Verordnungen jährlich auch vorgelegt werden mussten und das hat auch diesbezüglich viel Personal bei der Gemeindeaufsichtsbehörde gebunden.

Somit gelten die Verordnungen jetzt so lange, bis sie eben nicht aufgehoben oder geändert werden.

Ich denke, dass es vor allem wichtig ist, dass wir uns darauf geeinigt haben, dass die Gemeindeaufsicht auch das Recht hat, die Gemeinden, die Gemeinderäte und die Gesamtsicht der Gemeinde zu prüfen.

Hier sind wir eigentlich jenem Verfassungsjuristen gefolgt, der sich am weitesten hinausgewagt hat, nämlich, Professor Hengstschläger, der das sehr extensiv ausgedehnt hat. Wir haben das genutzt. (*Zwiegespräche in den Reihen der Abgeordneten*)

Wir haben dieses Gutachten auch herangezogen, obwohl wir alle wissen und es der Verfassungsdienst des Landes auch festgehalten hat, dass es nach wie vor keine einheitliche Rechtsmeinung zu dieser Thematik gibt.

Wir haben hier bewusst ein Zeichen gesetzt. Wir setzen heute ein Zeichen, dass wir diese Prüfungen wollen, dass die Gemeinden nichts zu verstecken haben. Die Gemeinden, ich nenne es immer wieder, sind punkto Verwaltung eigentlich die Glashäuser, wo die Bürger am Nächsten erfahren, was sich in der Verwaltung tut. Das soll künftig auch betreffend die ausgelagerten Betriebe so sein.

Ich möchte auch noch anmerken, dass wir bereits die Gemeindeordnung im Jahr 2003 geändert haben, als es darum ging, Richtlinien für Finanzierungsinstrumente für die Gemeinden zu ermöglichen.

Auch hier waren wir eigentlich Vorreiter. Wir werden heute bei der Behandlung eines weiteren Tagesordnungspunktes, nämlich, beim Rechnungshofbericht über das Land Burgenland, auch darauf noch eingehen können, weil hier auch darauf Bezug genommen wird, dass wir hier uns auch bereits als Vorreiter positioniert haben.

Während das Land Niederösterreich das erst im Vorjahr in Zusammenarbeit mit dem Rechnungshof gemacht hat, haben wir das bereits ein Jahr vorher, im Jahr 2008, eigentlich vorbildlich für alle Bundesländer Österreichs, wie bereits erwähnt, auch im notwendigen Konsens, weil die Burgenländische Gemeindeordnung eben eine Zwei-Drittel-Materie darstellt, durchgebracht.

Ich möchte noch festhalten, dass es natürlich immer wieder notwendig sein wird, diese Gemeindeordnung auch anzupassen. Aber ein Verfassungsgesetz mit vielen Details zu überfrachten, das steht nicht an.

Es gibt über die Geschäftsordnung sehr viele Möglichkeiten, Frau Kollegin Krojer, alle diese Dinge, die detailmäßig zu ordnen sind, hier festzuschreiben, als eine Verordnung des Gemeinderates herauszugeben, sich dort dann präzise mit der einen oder anderen Formulierung auseinanderzusetzen und diese zum Beschluss zu fassen.

Wir werden auch in Hinkunft wiederum gefragt sein, wenn es darum gehen wird, die Gemeindeordnung flexibel, auf neue, gesetzliche und gesellschaftliche Gegebenheiten eingehend auszuformen.

Ich möchte abschließend dem Landeshauptmann-Stellvertreter Gemeindereferenten Mag. Franz Steindl ein herzliches Dankeschön aussprechen, der hier nicht nur sehr umsichtig, sondern vor allem auch fordernd und vorreitend diese Materie so vorangetrieben hat, dass in vielen Punkten auch, wie es bereits dargelegt wurde, sehr wohl Konsens erzielt werden konnte.

Ich denke, wir werden das auch in Hinkunft in dieser Richtung vorantreiben können. Ich hoffe nach wie vor, vor allem auf die Änderungen punkto der Zusammensetzung der Gemeinderäte, dass wir hier sehr wohl zwischen den Gemeinden, die nur aus einem Ortsteil bestehen, und jenen mit mehreren Ortsteilen diese Differenzierung zu Recht vornehmen sollten.

Ich möchte auch darauf hinweisen, dass wir heute zum Abänderungsantrag der SPÖ, der am Montag im Ausschuss eingebracht wurde, einen Abänderungsantrag formuliert haben, wo wir uns mit unserer Meinung auch durchsetzen konnten, dass der Landesgesetzgeber keine Möglichkeit hat, eine Bestimmung, die der Bundesgesetzgeber in der Bundesverfassung formuliert, einzuschränken.

Dass heißt, in der Gemeindeautonomie ist die Bundesverfassung und die Artikel 115 bis 120 der Bundesverfassung, die eben die Gemeindeautonomie festschreiben, immer oberster Maßstab. *(Zwiegespräche in den Reihen der Abgeordneten)*

Es kann daher nicht sein, dass der Landesgesetzgeber in der Gemeindeordnung dann eine Einschränkung, so, wie hier, bei den wirtschaftlichen Unternehmungen, dass diese nur im öffentlichen Interesse zu gründen wären, vornimmt.

Hier hat sich die Fragestellung ergeben, wer dieses öffentliche Interesse prüft? Welche Möglichkeiten haben die Gemeinden, dagegen Einspruch zu erheben? Dahingehend ist es klar, dass die Gemeinde das Recht hat, so schreibt die Bundesverfassung, innerhalb der Schranken, der allgemeinen Bundes- und Landesgesetze, ihre Wirtschaftsverwaltung auszuüben.

Das bedeute, dass sie bloß an die für jedermann geltenden Vorschriften gebunden werden darf und dass besondere Beschränkungen für die Gemeinde unzulässig sind. In diesem Sinne wollen wir diese Gemeindeordnung auch mittragen, weil sie maßgebende Änderungen im Sinne der Verbesserung für die Bürgermeister, für die Mehrheitsfraktionen, aber auch für die Minderheitsfraktionen darstellt.

Wir werden der Gemeindeordnung mit diesem Abänderungsantrag unsere Zustimmung geben. *(Beifall bei der ÖVP)*

Zweiter Präsident Kurt Lentsch: Als nächster Redner hat sich Herr Landeshauptmann-Stellvertreter Mag. Steindl zu Wort gemeldet.

Bitte Herr Landeshauptmann-Stellvertreter.

Landeshauptmann-Stellvertreter Mag. Franz Steindl (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Ich möchte mich als Gemeindereferent für die konstruktiven Gespräche bedanken. Ich habe insgesamt siebenmal zu Parteiverhandlungen eingeladen.

Das war ein sehr langwieriger Prozess. Die erste Gesprächsrunde hat es am 9. Juli 2008 gegeben. Jetzt schreiben wir Mitte März 2010. Es wurden, nicht nur jetzt, sehr viele Vorschläge von allen Parteien berücksichtigt. Nicht alle Vorschläge, aber doch einige.

Ich bin auch einen Weg gegangen, wo ich vorher, bevor ich die Begutachtung eingeleitet habe, nochmals den Parteien die Möglichkeit gegeben habe, hier ihre Stellungnahme einzubringen. Es gab dann die Begutachtung und nach der Begutachtung nochmals Parteienverhandlungen.

Selbstverständlich kann das, was herausgekommen ist, nur als Kompromiss bezeichnet werden. Ich habe mich als Gemeindereferent auch bemüht, auf die Wünsche der Grünen und der Freiheitlichen einzugehen.

Ich möchte hier nur einige Punkte nennen. Zum Beispiel, die Verankerung des Rechts des Umweltgemeinderates an Sitzungen des Umweltausschusses teilnehmen zu können. Oder, die Verlängerung der Frist für die Einladung der Gemeinderatsmitglieder von drei auf fünf Amtstage. *(Abg. Maga. Margarethe Krojer: Wie schon gesagt: Wirklich sehr großzügig!)* Oder, die Nominierung eines Fragerechtes der Gemeinderäte an Ausschussvorsitzende, aber auch die Einführung einer zeitlichen Befristung bei der

Nichterklärung von Gemeinderatsbeschlüssen oder die Aufnahme eines Tagesordnungspunktes für Sitzungen des Prüfungsausschusses durch Ausschussmitglieder.

Das Kernstück ist aber, und das ist ganz wichtig, dass der Prüfungsausschuss jetzt die Möglichkeit hat, ausgelagerte gemeindeeigene Betriebe dementsprechend unter die Lupe zu nehmen und zu prüfen.

Ich glaube, das ist ein wichtiger Schritt. Wenn die Verfassung geändert wird, und das braucht natürlich eine Zeit, weil es hier einer breiten Meinungsbildung bedarf, dann werden wir sicher die nächsten Schritte, Frau Abgeordnete Krojer, auch im Burgenland setzen können. Ich bin auch dafür, dass wir hier mehr tun dürfen.

Ich bin vor allem dafür, dass die Gemeindeabteilung noch mehr Kompetenz bekommt, um derartige Betriebe auch in Zukunft überprüfen zu können. Dazu bedarf es aber einer Änderung der Bundesverfassung.

Aber, das Kernstück dieser Reform ist, dass ausgelagerte Betriebe jetzt über den Prüfungsausschuss der jeweiligen Gemeinde überprüft werden können. Eines vielleicht noch: Ich war ja selber fünf Jahre Vizebürgermeister in der zweiten Position, acht Jahre Bürgermeister in der ersten Position.

Ich sage Ihnen, auch wenn wir da vielleicht das Eine oder Andere über verpflichtende Gemeindeversammlungen oder Informationen hineingeschrieben hätten: Wenn ein Bürgermeister wirklich sehr aktiv und gewieft ist, dann wird er das auch ohne eine gesetzliche Grundlage durchführen, (*Abg. Maga. Margarethe Krojer: Viele machen es aber nicht!*) denn es kann ja nur der Weg der Gemeinden sein, dass man versucht, die Bürger und Bürgerinnen, wo es nur geht, in die Gemeindepolitik und bei Projektierungen, oder wenn es um Umsetzungen geht, einzubinden. Das ist der Weg!

Ich möchte mich als Gemeindereferent vor allem bei allen Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitikern recht herzlich bedanken. (*Beifall bei der ÖVP*)

Sie leisten großartig Arbeit für dieses Land. Wissen Sie, ich wehre mich dagegen, wenn da und dort die Kommunalvertreter schlechtgeredet werden. Wenn hier versucht wird, über verschiedene politische Ansätze Bürgermeister zu kriminalisieren, wenn es darum geht, zu überlegen, wie man die eine oder andere Gemeinde an den Pranger stellen kann. (*Zwiegespräche in den Reihen der Abgeordneten*)

Wir werden das heute noch bei einer Diskussion erleben. Ich glaube, das ist nicht der richtige Weg, dass man das Land spaltet. Das sagen mir nicht nur ÖVP-Bürgermeister, sondern auch sozialdemokratische Bürgermeister, dass das nicht der richtige Weg ist.

Was passiert in diesem Land, wenn Verantwortungsträger pausenlos kriminalisiert werden? Sie werden niemanden mehr finden, der eine derartige Aufgabe übernimmt.

Ich sage Ihnen: Wegen dem Gehalt oder der Aufwandsentschädigung wollen die wenigsten Bürgermeister oder Vizebürgermeister beziehungsweise Gemeinderätinnen oder Gemeinderäte sein. (*Zwiegespräche in den Reihen der Abgeordneten*)

Sie tun das, weil sie überzeugt sind, dass sie in ihrer Gemeinde etwas verändern können. Das ist der Weg. Nicht Sheriff spielen, sondern Partner für die 171 Gemeinden sein.

So habe ich meine Aufgabe als Gemeindereferent immer verstanden und das werde ich auch in dieser Funktion in den nächsten Jahren so ausführen. Danke schön. (*Beifall bei der ÖVP*)

Zweiter Präsident Kurt Lentsch: Als nächstem Redner erteile ich Herrn Landtagsabgeordneten Ernst Schmid das Wort.

Bitte Herr Kollege.

Abgeordneter Ernst Schmid (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! *(Abg. Anna Schlaffer in Richtung Landeshauptmann-Stellvertreter Mag. Franz Steindl, der den Saal verlässt: Jetzt hat er geredet, jetzt geht er!)* Meine sehr geehrten Damen und Herren! Bevor ich in meine Ausführungen eingehe, möchte ich Folgendes festhalten: Ich glaube, es ist vorher schon erwähnt worden. Frau Abgeordnete Krojer! Ich glaube, dass Informationen in den Gemeinden im hohen Ausmaß gegeben sind. *(Zwiegespräche in den Reihen der Abgeordneten)*

Ich kenne wenige Gemeinden, die ihre Bürger nicht dementsprechend über die Aktivitäten in der Gemeinde informieren. Wenn er es nicht tut, wird er es wahrscheinlich bei der nächsten Wahl auch dementsprechend zu spüren bekommen. Ich glaube, dass das in allen Gemeinden eigentlich in Hülle und Fülle gegeben ist.

Zum Kollegen Tschürtz, der leider nicht da ist, *(Abg. Ewald Gossy: Gott sei Dank!)* möchte ich nur eines sagen, weil er den Herrn Klubobmann zum Thema Plakatständer aufstellen kritisiert *(Abg. Ing. Rudolf Strommer: Wegen der Roll ups. Roll ups!)* und dabei die Überheblichkeit betont hat:

Die FPÖ hat auf Privatgrundstücken Plakatständer aufgestellt, ohne die Eigentümer zu fragen. Ich meine, wer jetzt da überheblich ist, das kann man in den Raum stellen. *(Beifall bei der SPÖ)*

Wenn die Aussage immer wieder auftaucht, dass wir die Gemeindeordnungsnovelle bis zum Schluss verhandelt haben, dann stimmt das sicher.

Es gab auch die Meinung der Verkleinerung der Gemeinderäte. Aber, ich glaube, es muss ein legitimes Recht sein, wenn ein Gesetz einmal parteiverhandelt ist, dass wir das auch den nötigen Gremien der Gemeindevertreter vorlegen. Dazu wurde von unseren Gemeindevertretern keine Mehrheit gefunden.

Daher wurde das auch aus der Novelle, wie vorher angekündigt, herausgenommen. Eigentlich wundert es mich jetzt, dass der Gemeindereferent hinausgegangen ist, *(Abg. Mag. Georg Pehm: Wirklich sehr unhöflich! Eine Missachtung des Landtages! - Abg. Ing. Rudolf Strommer: Keine Sorge! Er hört Dir zu! - Zwiegespräche in den Reihen der Abgeordneten - Abg. Matthias Gelbmann: Was soll das? Es geht hier um die Gemeindeordnung!)* wenn wir über die Gemeinden sprechen.

In der Fragestunde hat er gemeint, dass er in keinem Land leben möchte, wo man keine Kritik ausüben kann. Ich glaube, er kann kritisieren so viel er will, aber, er selbst sollte auch Kritik vertragen. *(Beifall bei der SPÖ)*

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich wiederhole mich zwar sehr ungern, aber es ist leider immer noch eine Tatsache, dass durch die Wirtschaftskrise und den damit bedingten Rückgang der Ertragsanteile viele Gemeinden in eine bedrohliche finanzielle Lage geraten sind.

Verschärft wird dies noch durch starke Rückgänge in der Bevölkerungsstatistik und auch durch eine Kontrollkrise, die wir seit geraumer Zeit im Land haben. Daher muss es Hilfe für die Kommunen geben.

Ich habe mir gestern ein Fernsehinterview des Herrn Landeshauptmann-Stellvertreters angehört, wo er über die Situation der Gemeinden mit weniger Einnahmen

und mehr Ausgaben gesprochen hat. Viele Gemeinden haben keine ausgeglichenen Budgets.

Er sagt, Hilfe ist angesagt und er behauptet, ein Partner für die Gemeinden zu sein. Auf einer Seite behauptet er, dass es ein enormes Sparpotential in den Gemeinden gibt, aber, ich weiß es nicht, wo er das meint, denn zugleich sagt er auch, dass die Gemeinden sparsam und wirtschaftlich arbeiten. *(Zwiegespräche in den Reihen der Abgeordneten)*

Ich glaube eines: Der Herr Landeshauptmann-Stellvertreter hilft uns dabei nicht, sondern, er verwirrt uns nur. Wo gibt es die Spielräume in der Verwaltung? Die Einsparung von Personal ist nämlich ein großer Kostenfaktor in den Gemeinden.

Heute steht wieder in der Zeitung, dass die Gemeinden 171 Lehrlinge aufnehmen sollen. Ich glaube, man muss einmal mit diesem Verwirrspiel aufhören. Man muss natürlich auch einmal Grundvoraussetzungen schaffen, dass das überhaupt möglich ist. Wir hören immer nur Ankündigungen.

Ich glaube, der Herr Landeshauptmann-Stellvertreter wäre schon verpflichtet, dass er den Gemeinden wirklich echte Hilfe anbietet.

Ich glaube, in einer Finanzkrise, wie sie jetzt ist, die es noch nie gab, wäre das mehr als dringend notwendig.

Da wäre gerade seine Abteilung im Besonderen gefordert. Wie sollen eigentlich Kommunen reagieren, wenn Finanzminister Pröll bekannt gibt, dass auch 2010, 2011 mit Mindereinnahmen bei den Ertragsanteilen zu rechnen ist? *(Abg. Paul Fasching: Mit Zustimmung des Faymann.)* Da ist die Gemeindeaufsicht, da ist sicher der Gemeindereferent gefordert.

Die Gemeinden sollen investieren! Die Gemeinden investieren gerne, wenn es möglich ist, aber, die Gemeinden wollen sicherlich eines nicht werden, nämlich, der Spielball, so, wie es Strem schon einige Zeit, einige Jahre ist. *(Abg. Christian Sagartz, BA: Wer war denn hier der Ballgegner? Wer denn? - Zwiegespräche in den Reihen der Abgeordneten)*

Wenn man Strem jetzt weglegt ...*(Abg. Christian Sagartz, BA: Wer war da der Spielmacher? Wer denn? - Abg. Ing. Rudolf Strommer: Na, wer?)* Wer war dort der Spielmacher? *(Abg. Christian Sagartz, BA: Wer hat denn Strem bei jeder Gelegenheit thematisiert? Wer denn?)* Wer hat Strem überhaupt erlaubt? *(Allgemeine Unruhe - Abg. Christian Sagartz, BA: Was soll das jetzt? Gerade hat er gesagt, er soll die Gemeinden nicht zum Spielball machen. Hört Euch das an!)*

Wenn ich heute von einer Weisung rede, dann ist dazu festzuhalten, dass der Landeshauptmann-Stellvertreter lange genug Bürgermeister war. Er hätte genau wissen müssen, dass bei einem Budget von damals nicht einmal einer Million Euro so ein Projekt nicht zu verwirklichen ist. *(Zwiegespräche in den Reihen der Abgeordneten)*

Wenn ich keine Tagsatzung bekomme, dann geht das schon gar nicht. *(Abg. Christian Sagartz, BA: Warum hat er denn keine bekommen? Zuerst hat man ihn zum Spielball gemacht. - Zwiegespräche in den Reihen der Abgeordneten)*

Ich bin mir sicher, dass er eine Verbindung mit der Gemeinde Strem gehabt hat. Dort hätte man sagen müssen, dass dieser Bau möglich ist, *(Abg. Paul Fasching: Tagsätze!)* denn dann hätte man die Gemeinde sicherlich nicht in so eine Finanzkrise hineintorpediert. *(Beifall bei der SPÖ - Abg. Ing. Rudolf Strommer: Dann hätte man aber auch keine Wohnbauförderung bewilligen dürfen. - Abg. Christian Sagartz, BA: Ein guter Einwand! - Abg. Ing. Rudolf Strommer: Das Kartenhaus ist zusammengebrochen.)*

Was die Gemeinden brauchen, ist eine finanzielle Hilfe. Mit einem Hilfspaket für Gemeinden im Ausmaß von 1,7 Millionen Euro hat Landesrat Helmut Bieler für 2010 und 1,7 Millionen für 2011 einen wesentlichen Beitrag für die Kommunen geleistet, was angesichts der angespannten Situation natürlich auch eine Herausforderung für die Landesfinanzen ist.

Konkret können mit den Ausgleichszahlungen in der Höhe von insgesamt 3,4 Millionen Euro viele Verluste in den Gemeinden abgedeckt werden.

Meine Damen und Herren! Es ist schon bemerkenswert, wenn in einer Gemeinde eine Fraktion das Budget ablehnt und trotzdem während des Jahres laufend Forderungen stellt, die eigentlich im Voranschlag nicht vorhanden sind.

Daher ist es für mich noch rätselhafter, Herr Landeshauptmann-Stellvertreter, warum die ÖVP das Landesbudget 2010, das auch die Ausgleichszahlungen enthält, nicht zugestimmt hat?

Die ÖVP-Gemeinden haben die Ausgleichszahlungen von Landesrat Bieler gerne genommen. Ich erinnere vielleicht, die Stadt Güssing mit 57.000 Euro, obwohl Ihre Landespartei das Budget abgelehnt hat.

Sie haben in diesem Fernsehinterview auch gesagt, Land und Bund helfen den Gemeinden. Das Land ja, wo der Bund? Ich habe noch nichts bemerkt in den Gemeinden. Und das müssen Sie einmal den Gemeinden erklären.

Die SPÖ will aber noch mehr. Wir fordern auch vom Finanzminister ein Burgenland-Kraftpaket für unsere Gemeinden in der Höhe von sieben Millionen Euro aus Bundesmitteln.

Und hier können Sie, Herr Gemeindeferent, Herr Landeshauptmann-Stellvertreter, etwas tun, um mit Ihren Parteikollegen auf Bundesebene für die heimischen Kommunen einen Beitrag zu leisten.

Zum Zweiten braucht es eine bessere Kontrolle in den Kommunen. Und hier müssen wir umfassend ansetzen. In einem ersten Schritt, wir haben ja heute schon einiges gehört, wird die Gemeindeordnung novelliert.

Kernstück aus Sicht der SPÖ sind die neuen Kompetenzen des Prüfungsausschusses. Diese neuen Prüfkompetenzen des Prüfungsausschusses sind übrigens in Niederösterreich schon längst gelebte Praxis.

Herr Gemeindeferent, nun zu Ihnen. Sie müssen sich leider Versagen als oberstes Gemeindeaufsichtsorgan vorwerfen lassen. So manches hätte bei besserer Kontrolle in vielen Kommunen verhindert werden können. Ich möchte wirklich keine Namen der Gemeinden nennen, aber so manches hätte verhindert werden können.

Daher muss gehandelt werden und das tun wir mit der Novellierung der Burgenländischen Gemeindeordnung. Die SPÖ wird als Sofortlösung die Prüfungsausschüsse, wie bereits erwähnt, stärken.

Ich glaube, die Novelle, es wurde schon einiges darüber gesprochen, peilt drei Ziele an, mit der Novellierung der Gemeindeordnung. Und zwar sollen die Kontrollrechte ausgebaut werden, die Verwaltungsvereinfachungen.

Und drittens, Anpassungen, wie die Übermittlung des Rechnungsabschlusses bis 31.1. oder der Rechnungsabschluss. Das kann jetzt auch im Zuge der Datenfernvermittlung der Aufsichtsbehörde übermittelt werden. Um nur einiges hierbei zu erwähnen.

Was die Gebarungskontrolle der Gemeinden insgesamt betrifft, will die SPÖ eine große Lösung. Langfristig wollen wir die gesamte Prüfkompetenz für die Finanzgebarung im kommunalen Bereich an den Landes-Rechnungshof übertragen. Dazu ist aber eine Änderung der Bundesverfassung notwendig.

Der Rechnungshof ist die einzige Instanz, die unabhängig und weisungsfrei Kontrolle garantieren kann. Wir sind überzeugt, dass dies die notwendige Antwort auf die vom Gemeindereferent Steindl zu verantwortende Kontrollkrise ist.

Wir haben fast eineinhalb Jahre verhandelt, jetzt ist die Gemeindeordnung fertig. Die Gemeinden, das Land und der Steuerzahler hätten, wären die nötigen Mechanismen vorhanden gewesen, sich sicherlich Millionen Euro ersparen können.

Daher ist es jetzt wichtig, rasch eine moderne neue Gemeindeordnung auf den Weg zu bringen und die werden wir heute beschließen.

Wir als Sozialdemokraten stehen jedenfalls Seite an Seite mit den Kommunen. Wir sind überzeugt, dass die Gemeindeordnungsnovelle ein erster wichtiger Schritt zu mehr verbesserter Kontrolle in unseren Gemeinden ist.

Wir werden dieser Novellierung der Gemeindeordnung zustimmen. Ich darf aber noch abschließend einen Abänderungsantrag einbringen.

Abänderungsantrag der Landtagsabgeordneten Christian Illedits, Ing. Rudolf Strommer, Ernst Schmid, Leo Radakovits, Kolleginnen und Kollegen zum Bericht und Abänderungsantrag des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses betreffend den selbständigen Antrag auf Erlassung eines Landesverfassungsgesetzes, mit dem die Burgenländische Gemeindeordnung 2003 geändert wird (Zahl 19 - 892).

Der Antrag wird wie folgt geändert:

Der Landtag hat beschlossen:

Die Ziffer 10 wird wie folgt geändert:

Im § 63 Abs. 3. entfällt die Wortfolge „wenn dies im öffentlichen Interesse gelegen ist und“.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit. *(Beifall bei der SPÖ - Der Abg. Ernst Schmid übergibt dem Präsidenten den Abänderungsantrag.)*

Zweiter Präsident Kurt Lentsch: Der mir soeben überreichte Abänderungsantrag der Landtagsabgeordneten Christian Illedits, Ing. Rudolf Strommer, Ernst Schmid, Leo Radakovits, Kolleginnen und Kollegen ist gehörig unterstützt, sodass er in die Beratungen einbezogen wird.

Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Landeshauptmann Hans Niessl das Wort.

Bitte Herr Landeshauptmann.

Landeshauptmann Hans Niessl (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Ich denke, es ist gut und richtig, dass die Gemeindeordnung novelliert wird. Gerade in der heutigen Zeit, wo einerseits der Staat, andererseits die Länder und die Gemeinden weniger Einnahmen haben. Und der Staat, und das sind wir ja alle, hier ist es wichtig, die Zweckmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit an erste Stelle zu stellen.

Die Diskussion über mehr Sparsamkeit gibt es ja nicht seit heute, sondern deutlich länger. Ich denke, es ist auch gut und richtig, dass eine entsprechende Kontrolle auch von ausgelagerten Gesellschaften ermöglicht wird. Warum?

Weil es natürlich viele ausgelagerte Gesellschaften in den einzelnen Gemeinden gibt, weil das auch oft Sinn macht, weil auch die Gemeinden Steuervorteile lukrieren können, die teilweise nicht unerheblich sind und die gerade durch ausgelagerte Gesellschaften auch für die Gemeinden mehr Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit bedeuten.

Es ist auch so, dass das Land Burgenland in diesen zwei Jahren 2009 und 2010 zirka 100 Millionen Euro weniger an Finanzausgleichsmittel bekommen wird und natürlich auch dieses Prinzip der Sparsamkeit ganz oben steht. Weil man ja auf Dauer nicht mehr Geld ausgeben kann als man tatsächlich einnimmt.

Ich bin auch sehr froh und das hat der Rechnungshof auch gesagt, dass wir von Seiten des Landes Burgenland immerhin von Wirkung mit 85,7 Prozent im Ländervergleich bei der Umsetzung von Anregungen des Rechnungshofes an der Spitze Österreichs stehen.

Gemeinsam mit Vorarlberg stehen wir an der zweiten Stelle, hinter Salzburg. Also Salzburg ist bei der Umsetzung der Rechnungshofanregungen erster in Österreich. Burgenland und Vorarlberg liegen an zweiter Stelle. Da sieht man, dass wir diese Anregungen auch ernst nehmen.

Dass wir versuchen, diese Anregungen auch umzusetzen und immer wieder daran arbeiten. Auch die Anregungen, ich betone das, auch die Anregungen des Bundes-Rechnungshofes und des Landes-Rechnungshofes ernst zu nehmen und immerhin mit 85 Prozent das alles umzusetzen.

Also insofern ist das eine ganz wichtige Einrichtung und das führt auch dazu, dass wir durch diese Umsetzung der Anregungen zu großen Einsparungen im Land Burgenland kommen können.

Zur Gemeindeabteilung ist zu sagen, dass die Gemeindeabteilung noch nie so viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gehabt hat, wie das jetzt der Fall ist. Punkt eins.

Es stimmt auch nicht, dass sich der Rechnungshof, und das ist wieder eine falsche und unwahre Behauptung, um die Gemeindeabteilung nicht gekümmert hat, weil der Rechnungshof drei Mitarbeiter beauftragt hat, damit die Strukturen in der Gemeindeabteilung so geschaffen werden, dass möglichst viel Effizienz gegeben ist. Und die arbeiten bereits daran.

Die haben nicht einmal das elektronische Prüfsystem in der Vergangenheit eingeführt gehabt, was jetzt bereits eingeführt ist. Der Rechnungshof kümmert sich und die Gemeindeabteilung hat mehr Mitarbeiter als der Landes-Rechnungshof.

Und interessanterweise hat es mit der gleichen Anzahl von Mitarbeitern unter Gerhard Jellasitz über 40 Gemeindeprüfungen gegeben und einige Jahre nachher hat es null Überprüfungen mit der gleichen Mitarbeiterzahl in den Gemeinden gegeben. Da geht es nicht um überprüfen, da geht es natürlich auch um die entsprechende Beratung vor Ort.

Und das ist ein Zustand, der eigentlich nicht in Ordnung ist, moderne Prüfsysteme nicht einzusetzen, nämlich das elektronische Prüfsystem, was in allen Bundesländern eingesetzt wurde, aber nicht im Burgenland und auf der anderen Seite mit der gleichen Anzahl von Mitarbeitern null Prüfungen vor Ort in den Gemeinden zu machen.

Diese ausgelagerten Gesellschaften zu überprüfen, ist aus meiner Sicht sehr wichtig. Es wird auch hier entsprechende qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Zukunft noch dazu geben, weil, wenn mehr Arbeit anfällt, dann soll es mehr Mitarbeiter geben. Das werden wir auch in Zukunft so machen.

Vor allen Dingen wird der Rechnungshof auch sagen, wie die Strukturen in der Gemeindeabteilung sind. Sich darum nicht zu kümmern, wenn null Prüfungen gemacht werden, das ist natürlich nicht in Ordnung, weil mit der gleichen Anzahl bei Gerhard Jellasitz über 40 Prüfungen wurden.

Ich glaube auch, dass es gut ist, Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit und Sparsamkeit in der Gemeinde- und in der Landesverwaltung einzusetzen. Nämlich die Verkleinerung des Landtages, was wir beantragt haben, würde ebenfalls zu Sparsamkeit führen. *(Abg. Ing. Rudolf Strommer: Sie haben es nicht beantragt. Nein.)*

Die Verkleinerung der Landesregierung *(Abg. Ing. Rudolf Strommer: Nein.)* würde ebenfalls zu Sparsamkeit führen. *(Abg. Ing. Rudolf Strommer: Nein. Keine Beantragung.)* Wir haben auch ausgerechnet, dass diese Verkleinerungen, wie wir sie ursprünglich vorgeschlagen haben, zu *(Abg. Ing. Rudolf Strommer: Das ist etwas anderes.)* einer Ersparnis, in einer Periode, von neun Millionen Euro führen würden.

Das ist keine unwesentliche Summe und, ich glaube, die Politik wäre sehr, sehr gut beraten, wenn diese Einsparungen auch durch Verkleinerung des Landtages, der Landesregierung umgesetzt worden wären, weil man am besten bei sich selbst zu sparen anfängt, bevor man über andere Sparpakete nachdenkt.

Also insofern zusammenfassend möchte ich feststellen, das Land Burgenland hat gemeinsam mit Vorarlberg, hinter Salzburg, die Anregungen des Rechnungshofes im höchsten Maße umgesetzt, was zu Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit in der Landesverwaltung beiträgt.

Ausgelagerte Gesellschaften zu überprüfen, ist ebenfalls wichtig.

Wir haben drittens, die Höchstanzahl von Beschäftigten in der Gemeindeabteilung, so viel wie noch nie. Und der Rechnungshof hat sich nicht um die Gemeindeabteilung gekümmert, ist falsch, sondern der Rechnungshof hat bereits mit der Gemeindeabteilung intensiven Kontakt. Drei Leute wurden beauftragt, die Strukturen so zu verändern, dass effizient gearbeitet wird.

Schlussendlich werden wir auch mit dem Rechnungshof gemeinsam ein Konzept entwickeln, dass die Beratungstätigkeit der Gemeindeabteilung einerseits, die Prüftätigkeit andererseits, die Effizienz nach den Rahmenbedingungen des Rechnungshofes festgelegt wird.

Und der Rechnungshof kann uns auch sagen, wie viele Mitarbeiter tatsächlich in der Gemeindeabteilung notwendig sind. Und es sind dann eine ganze Reihe von äußerst qualifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern dort tätig, die unter entsprechender Anleitung und entsprechenden Vorgaben auch eine sehr qualifizierte Arbeit leisten.

Aber sich darum nicht zu kümmern, wenn null Überprüfungen gemacht werden und zwar zwei Jahre hindurch, das ist eigentlich ein Zustand, der nicht in Ordnung ist, weil mit der gleichen Mitarbeiterzahl unter Gerhard Jellasitz über 40 Überprüfungen gemacht wurden. *(Beifall bei der SPÖ)*

Zweiter Präsident Kurt Lentsch: Als nächster Redner hat sich Herr Landeshauptmann-Stellvertreter Mag. Steindl zu Wort gemeldet.

Bitte Herr Landeshauptmann-Stellvertreter.

Landeshauptmann-Stellvertreter Mag. Franz Steindl (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen, meine Herren! Ich hätte mich nicht zu Wort gemeldet, aber ich muss schon einiges zurückweisen, das jetzt vom Herrn Landeshauptmann gekommen ist.

Das zeigt, dass er leider Gottes kein vollständiges Bild über die Arbeit der Gemeindeabteilung hat. Er ist aber der Personalreferent. Er ist für die Organisation zuständig (*Abg. Mag. Georg Pehm: Immer die anderen. Sie arbeiten überhaupt nichts mehr.*) und die Gemeindeabteilung wurde in den letzten Jahren immer wieder personell ausgehungert. (*Abg. Mag. Georg Pehm: Das ist schon wirklich peinlich.*)

Ich weiß, das tut Ihnen natürlich weh. Und wenn Sie jetzt Zwischenrufe tätigen, dann zeigt das, dass Sie sehr, sehr nervös sind. (*Unruhe bei der SPÖ - Abg. Mag. Georg Pehm: Nein, überhaupt nicht.*)

Das zeigt auch, dass wahrscheinlich Ihre Umfragen für den 30. Mai nicht gut sind, aber soll so sein. (*Abg. Mag. Georg Pehm: Nein, das ist ja nicht wahr. - Heiterkeit bei der ÖVP - Beifall bei der ÖVP - Abg. Mag. Georg Pehm: Wer bei den Umfragen nicht gut dasteht, das sind Sie.*)

Ich habe erst vor wenigen Tagen mit dem zuständigen Abteilungsvorstand Hofrat Gold Rücksprache gehalten und ich habe hier eine Notiz von ihm, datiert mit dem 15. März 2010, also vor drei Tagen, wo er mich als Gemeindeferent aufmerksam gemacht hat, dass die Gemeindeabteilung ständig personell unterbesetzt ist.

Dass zum Beispiel laut schriftlicher Mitteilung der Personalabteilung, zuständig der Herr Landeshauptmann Niessl, die Frau Mag. Schläffer ihren Dienst künftig in der Abteilung verrichten sollte. Laut Auskunft gibt es aber so viel Resturlaub, dass dieser Dienstantritt nicht vor dem Mai erfolgen kann.

Oder, zum Beispiel, wurde der Herr Landeshauptmann des Öfteren schon darauf aufmerksam gemacht, dass der Herr Oberamtsrat Stefan Hahnekamp bald in Pension gehen wird und dass wir dann jemanden brauchen, den wir jetzt schon aufbauen, der fachlich in die Materie eingeführt wird. Bis zum jetzigen Zeitpunkt wurde nicht darauf reagiert - null Reaktion.

Der nächste Punkt ist, dass Frau Maga. Angelika Schlögl und Herr Mag. Franz Jaitz zwar am Papier noch im Personalstand aufscheinen, jedoch nicht zur Verfügung stehen.

Und hinsichtlich der Gebarungsprüfung, da mag der Herr Landeshauptmann schon im Recht sein, er ist ja ein Zahlenjongleur auf den ersten Blick haben wir zwölf Mitarbeiter in der Prüfungsabteilung voll einsetzbar, laut Hofrat Gold, der von Ihnen eingesetzt worden ist, sind von diesen zwölf Mitarbeitern aber nur fünf Organe. Die anderen befinden sich in Ausbildung oder sind nur beschränkt einsetzbar. So viel zu Ihrer Wahrheit, Herr Landeshauptmann. (*Beifall bei der ÖVP*)

Zweiter Präsident Kurt Lentsch: Als nächster Redner hat sich Herr Landtagsabgeordneter Ing. Rudolf Strommer zu Wort gemeldet.

Bitte Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Ing. Rudolf Strommer (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! So goldig dürften die Zeiten anscheinend nicht sein in der Gemeindeaufsichtsbehörde, wenn sich der zuständige Referent, der für Personal zuständig ist, in einer Art und Weise um diese Abteilung kümmert, dass (*Landeshauptmann-Stellvertreter Mag. Franz Steindl verlässt den Landtagssaal. - Abg.*

Anna Schlaffer: Der Zuständige läuft davon. - Abg. Ewald Gossy: Nicht einmal Dir hört er zu.) die personelle Situation sich so darstellt, wie soeben geschildert.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Er weiß es ja.

Die zweite Sache, wenn die Sozialisten vom Sparen sprechen, muss man immer hellhörig sein. Ich zitiere nur den CSU Politiker Franz Josef Strauß, der (*Abg. Doris Prohaska: Oje. - Abg. Ewald Gossy: Oje.*) damals gesagt hat: Eher legt sich der Bernhardiner einen Knochenvorrat an, bevor ein Sozialist Rücklagen bildet. Das hat der Franz Josef Strauß damals gesagt. (*Abg. Vinzenz Knor: Das hat er bei der Bayernbank gesagt.*)

Und wenn der Herr Landeshauptmann spricht, der hat sich ja dann korrigiert, es hat die SPÖ ... (*Unruhe bei der SPÖ - Zwischenruf des Abg. Mag. Georg Pehm.*)

Herr Oberintellektueller Pehm, hören Sie mir doch zu! (*Unruhe bei der SPÖ - Heiterkeit bei der ÖVP - Beifall bei der ÖVP*) Wissen Sie ... (*Abg. Ewald Gossy: Die unintellektuellsten Nachrichten kommen von der ÖVP - Heiterkeit bei der SPÖ*)

Wenn der Herr Landeshauptmann davon spricht - und er hat sich ja dann korrigiert, es hätte eine hier im Landtag vertretene Partei eine Verkleinerung des Landtages beantragt, dann stimmt das schlichtweg nicht.

Er hat sich ja dann verbessert und hat dann gesagt „gefordert“. Ja, in der politischen Diskussion. Ein Antrag war hier, (*Abg. Christian Illredits: Natürlich! Natürlich war da ein Antrag.*) schauen Sie es sich an, die Sache hat anders ausgesehen. (*Abg. Christian Illredits: Nein.*) Solche Diskussionen im Range einer Verfassung sind immer Machtfragen.

Und hier geht es nicht um den Einsparungsgedanken. Herr Landeshauptmann, hier geht es schlichtweg darum, dass man, je kleiner man die Zahl der Mandate macht, es einerseits den kleinen Parteien erschwert, Mandate zu erreichen.

Und zweitens, dass je weniger Mandate da sind, es leichter wird, mit einer Anzahl von weniger als 50 Prozent der Stimmen, zumindest 50 Prozent der Mandate zu bekommen. Das ist Ihr einziger Gedanke gewesen und Ihr einziger Zugang, meine sehr geehrten Damen und Herren, das war es. (*Abg. Doris Prohaska: Und Ihr habt Euch gefürchtet. Warum habt Ihr Euch gefürchtet?*)

Wenn es heute die letzte Sonderlandtagssitzung ist, dann sage ich das heute hier im Landtag zum letzten Mal, nachdem der Kollege Schmid behauptet hat, mit (*Abg. Ilse Benkö: Am 29. Mai machen wir noch einen.*) dem Zustimmen und Ablehnen eines Budgets, ich sage noch einmal: Die Österreichische Volkspartei hat nicht nur dem Budget, das hier beschlossen wurde, zugestimmt, wir wollten sogar noch mehr. (*Unruhe bei der SPÖ*)

Wir wollten zu den Beträgen, die Sie für Arbeitsplätze für Jugendliche vorgesehen haben, weitere 500 Jugendarbeitsplätze schaffen. Das (*Abg. Robert Hergovich: 1.000 Jugendjobs, Ihr habt dagegen gestimmt.*) wären zu den 1.000, die hier im Budget vorgesehen sind, weitere 500, nämlich 1.500. (*Abg. Robert Hergovich: 1.000 Jugendjobs! - Unruhe bei der SPÖ*)

Wir wollten zusätzlich zu dem Budget, das hier dann beschlossen wurde, einen Betrag für die Investitionen der Gemeinden und wir wollten eine Ausdehnung des Haftungsrahmens.

Wenn dies, die heutige Landtagssitzung, die letzte Sonderlandtagssitzung vor der Landtagswahl war, dann habe ich das heute hier zum letzten Mal gesagt. Und wenn Sie

noch einmal eine Sitzung beantragen, gehe ich davon aus, dass Sie das noch einmal sagen, dann werde ich es noch einmal richtigstellen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Insgesamt bedanke ich mich für die Diskussion, die wir, nicht nur hier im Landtag, sondern auch im Rahmen der Parteienverhandlungen zu der in Rede stehenden Änderung der Gemeindeordnung geführt haben.

Es sind zwei Gesetze eingebracht worden. Rein rechtstechnisch haben wir uns darauf verständigt, dass wir einem Gesetz, mit einem gemeinsamen Abänderungsantrag SPÖ und ÖVP, so die Wortmeldungen, die ich vorhin registriert habe, zustimmen werden.

Es sind nicht alle Wünsche hier berücksichtigt worden, konnten auch nicht. Es ist ja auch ein Kompromiss. Ich werde daher rechtstechnisch unseren Antrag zurückziehen.

Antrag gemäß § 62 Abs. 3 GeOLT.

Sehr geehrter Herr Präsident! Es wird beantragt, den Bericht und Abänderungsantrag des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses über den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Ing. Rudolf Strommer, Leo Radakovits, Kolleginnen und Kollegen auf Erlassung eines Landesverfassungsgesetzes, mit dem die Burgenländische Gemeindeordnung geändert wird (Zahl 19 - 889), zur neuerlichen Behandlung an den Rechtsausschuss und den Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss zurückzuverweisen.

Somit werden wir dem Abänderungsantrag, den der Kollege Schmid, den wir ja gemeinsam verfasst haben, eingebracht hat, unsere Zustimmung erteilen. Ich bin überzeugt, dass wir eine gute Lösung für die Gemeinden künftighin geschaffen haben. *(Beifall bei der ÖVP - Der Abg. Ing. Rudolf Strommer übergibt den Antrag dem Präsidenten.)*

Zweiter Präsident Kurt Lentsch: Der mir soeben überreichte Antrag der Landtagsabgeordneten Ing. Rudolf Strommer und Leo Radakovits, Kolleginnen und Kollegen ist gehörig unterstützt, sodass er in die Verhandlung einbezogen wird.

Als nächstem Redner erteile ich Herrn Landtagsabgeordneten Christian Illedits das Wort.

Bitte Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Christian Illedits (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Lassen Sie mich auf einige Äußerungen reagieren. Das hat grundsätzlich mit der Gemeindeordnung in der Sache jetzt nur wenig zu tun, aber es werden ja Äußerungen vom Kollegen Tschürtz getätigt und jetzt auch vom Kollegen Strommer.

Er zitiert Franz Josef Strauß, ich darf Edlinger zitieren. Finanzminister Edlinger hat gesagt: Bevor ich die ÖVP auf unser Geld aufpassen lasse, vertraue ich früher meinem Hund die Knackwurst an. *(Heiterkeit bei der FPÖ und SPÖ - Beifall bei der SPÖ)* Das zum Umgang mit Geld und der Meinung von Finanzexperten jenseits und diesseits des „Weißwurstäquators“.

Plakatständer - Herr Kollege Tschürtz! *(Abg. Johann Tschürtz: Ja.)* Viele stehen in der Gegend herum, Ihre jetzt schon länger, und immer wieder gibt es natürlich Diskussionen. Stehen die zeitgerecht, stehen die richtig oder stehen sie falsch?

Wir haben auch Agenturen immer wieder beauftragt, die verschiedene Plakate aufstellen und echauffieren und es passiert, dass solche Plakatständer von Agenturen aufgestellt werden, und sie vergessen zu fragen, oder auch *(Abg. Johann Tschürtz: Was sollen sie fragen?)* aufstellen, wo sie sie nicht aufstellen dürfen.

Es ist uns darum gegangen, der Kollege Sulyok hat uns vor ein paar Monaten einen Plakatständer wegräumen lassen und hat gesagt, räumt ihn weg, der darf hier nicht stehen. (*Abg. Norbert Sulyok: Was?*) Da war nicht gefragt. Im Nachhinein sage ich jetzt nur, okay, war so.

Es gibt andere Gemeinden, wo das auch so ist und wenn das nicht rechtens ist, Herr Kollege Tschürtz, dann ist das auch in Ordnung, wir machen eine Rückfrage bei der Agentur. Der sagt, ich habe vergessen zu fragen oder vielleicht hätte ich nicht dürfen. Das ist in Ordnung.

Aber nur eines zu tun und heute passiert das da laufend, dass man Rechte versucht sich so zurechtzubiegen, wie man glaubt es passt einem. (*Abg. Christian Sagartz, BA: Ganze Anwaltskanzleien leben davon.*) Sie haben gestartet ...

Herr Kollege Sagartz, da sind ausnahmsweise nicht Sie gemeint.

Sie haben gestartet, die FPÖ, mit einem Versuch des Biegens der Geschäftsordnung. Das ist ein Versuch, der einfach total nur wahlkampforientiert populistisch ist. Sie gehen da hinauf und sagen, okay, machen wir etwas, damit man einen medialen Wirbel veranstaltet.

Sie wissen und das sollten Sie wissen, als vereideter Mandatar, dass Sie die Geschäftsordnung, das setzt man voraus, kennen. Alle anderen da drinnen kennen das auch. Versuche werden immer wieder gestartet, aber es ist rein populistisch. Okay.

Man befindet sich anscheinend doch schon sehr stark im Wahlkampf bei der FPÖ, oder im permanenten Wahlkampf. Und dann machen Sie solche wirklich untauglichen Versuche, wir haben es gehört, (*Abg. Johann Tschürtz: Wo ist die Begründung?*) wir haben es gesehen.

Aber es ist wirklich unglaublich, (*Abg. Johann Tschürtz: Wo ist die Begründung?*) dass Sie wirklich den Landtag so missbrauchen. Frau Kollegin Benkö, das ist eines Landtagsabgeordneten unwürdig. (*Beifall bei der SPÖ*)

Jetzt sage ich Ihnen ... (*Abg. Johann Tschürtz: Ist die Begründung SPÖ?*)

Es ist unglaublich, wenn Sie sich herstellen! Natürlich können Sie hier - im Schutze der Immunität können Sie alles sagen -, aber nur es ist ganz klar und die Judikatur sagt das auch: Öffentliches Gut. Sie beschuldigen mich, dass ich etwas wegräumen habe lassen, was ich nicht darf.

Öffentliches Gut § 64 Gemeindeordnung: Die dem Gemeinbrauch gewidmeten Teile des Gemeindeeigentums bilden das öffentliche Gut. Auf das berufen Sie sich bei der Gemeinde. Die Benützung steht allen in gleicher Weise zu.

Zweiter Absatz: Die Gemeinde kann jede über den Gemeingebrauch des öffentlichen Gutes hinausgehende Benützung untersagen oder vorbehaltlich einer besonderen landesgesetzlichen Regelung von der Entrichtung eines Entgeltes abhängig machen.

Es gibt Judikaturen, Höchstgericht und Verfassungsgerichtshof, der sagt, kein Gemeingebrauch am öffentlichen Gut, sondern das ist eine Sondernutzung. Das sagt der Oberste Gerichtshof. Der Verfassungsgerichtshof sagt nämlich auch, durchjudiziert nämlich alles, Sie sind nicht der erste, der das versucht, die Aufstellung von Plakatständern auf öffentlichem Gut geht nämlich über den Gemeingebrauch hinaus und stellt einen Sondergebrauch oder eine Sondernutzung dar. Das zur Klarstellung.

Herr Kollege Tschürtz! Sie dürfen auch nicht hier den Versuch machen, das Recht zu brechen. Ich als Bürgermeister halte mich sehr penibel (*Abg. Ilse Benkö: Sie dürfen das?*) an das Recht.

Ich habe, bevor ich diesen Plakatständer entfernen habe lassen, und das jetzt, um der Wahrheit genüge zu tun, ich habe Ihren Geschäftsführer Zeltner angerufen zuerst und gesagt: Bitte tue den weg, der darf dort nicht stehen. Ihr habt kein Ansuchen gestellt.

Ich habe ihn telefonisch informiert. Ich habe gesagt, ich gebe Dir zwei Tage Zeit. Er hat nicht zurückgerufen, sondern ist zur Polizei gefahren und hat gesagt, er zeigt mich an, wegen Diebstahl. Ich soll den Ständer gestohlen haben, obwohl (*Abg. Erich Trummer: Das ist eine Art.*) ich ihm gesagt habe, er steht dort.

Dann habe ich ihm schriftlich, das haben Sie bekommen in die Geschäftsstelle, mitgeteilt, der Plakatständer ist von mir sorgfältig entfernt worden und nicht, wie sie behaupten, irgendwo hingehaut worden. Der steht nach wie vor im Bauhofgelände, ist sorgfältig entfernt worden und ich habe auch hingeschrieben, ohne Entgelt.

Ich verlange nicht einmal ein Geld dafür, für meine Gemeindearbeiter, die eine Arbeit gehabt haben. (*Heiterkeit bei der FPÖ*) Natürlich Sie haben ja auch eine Arbeit verursacht.

Und ich verlange von jeder Agentur, wenn sie bei mir irgendetwas aufstellt, dass sie vorher ein schriftliches Ansuchen stellt. Das hat meine eigene Agentur, die wir beauftragt haben, im Jänner auch gemacht. Da können Sie Einsicht nehmen, das passiert so ordnungsgemäß in meiner Gemeinde.

Ich bin überzeugt davon, das wird in vielen anderen Gemeinden auch so gemacht und Sie haben nicht das Recht hier zu versuchen, Recht zu beugen und zu brechen, Herr Kollege.

Sie sind Obmann des Kontrollausschusses? Wissen Sie überhaupt, welche Verantwortung Sie hätten? Dass Sie sich das überhaupt herausnehmen? (*Abg. Walter Prior: Er ist ein Polizist.*) Als Polizist sage ich es nicht, aber als Obmann des Kontrollausschusses, der immer wieder sagt, das gehört eingehalten, das gehört kontrolliert. Und da stellen Sie sich auf die andere Seite, nämlich derer, die gegen das Recht rechtswidrig vorgehen.

Das, meine Damen und Herren, zur Ansicht Recht und nicht Recht. Man biegt es sich oder versucht es so zu halten, wie man es gerne hätte, meine Dame, mein Herr von der FPÖ.

Aber eines sei mir noch erlaubt, zu den Aussagen vom Kollegen Ing. Strommer. Also das ist schon sehr interessant und der Herr Landeshauptmann-Stellvertreter, der war heute überhaupt in Höchstform, hier Aussagen zu tätigen, und natürlich so vieles an Unglaublichem an uns weiterzugeben.

Ich glaube, das wird ja heute noch sehr interessant, was wir noch zu hören bekommen, wenn er so, mit diesem Beißreflex reagiert, auf die wirklichen klaren Sachverhaltsdarstellungen, wie sie sich eben präsentieren und eigentlich... (*Abg. Ing. Rudolf Strommer: Schon wieder? Schon wieder eine Sachverhaltsdarstellung?*)

Der Herr Landeshauptmann hat eine Sachverhaltsdarstellung dessen gegeben, was in der Gemeindeabteilung passiert ist. Herr Kollege Strommer, keine (*Abg. Ing. Rudolf Strommer: Ach so. Ich habe schon geglaubt Ihr habt schon wieder etwas vor.*) Angst, keine Angst. Du brauchst keine Angst zu haben.

Aber ich sage Ihnen eines, Herr Kollege Strommer, der Herr Landeshauptmann-Stellvertreter sagt, wer hat das den Medien gegeben? Und, wie kommt diese ganze Debatte in die Medien, dass der Steindl dies und das getan hat, dass die Sachverhaltsdarstellung passiert?

Jetzt sage ich einmal, Sie und der Kollege Sagartz. In den Bezirksblättern am 18.3.2010 haben Sie das ganze thematisiert. Dort steht es so drinnen. Der Herr Chefredakteur Uchann ist hier, der kann Ihnen das sicher gerne geben, wo Sie alles thematisieren.

Sie sagen, wie kommt das in die Zeitungen? Wir haben das nicht in die Zeitungen gegeben. Der Herr Landeshauptmann-Stellvertreter sagt pausenlos, die SPÖ. Na gehört „News“ uns? Gehören die „Bezirksblätter“ der SPÖ?

Also Sie haben das thematisiert, Sie haben in einem ORF Interview mit dem Kollegen Sagartz am 24.08.2009 auch darüber schon gesprochen, was da alles passiert. Am 11.3. ist das ganze erst dann hier kundgetan worden.

Das heißt, Sie müssen ein bisserl schauen, nachvollziehen, was haben Sie den Zeitungen erzählt, zu dieser Angelegenheit. Und das frage ich Sie, wer kennt Rohberichte, anscheinend?

Anscheinend Sie, weil Sie erzählen es den Medien. Jetzt frage ich mich, wir kennen es nicht, Sie kennen es, ich habe immer gesagt, die Gefährlichsten sitzen in den eigenen Reihen. (*Heiterkeit bei der ÖVP*) Der Landeshauptmann-Stellvertreter sollte sich einmal umschauen wer vielleicht Rohberichte zur Kenntnis bekommt und wer sie vielleicht weiterspielt. Wir haben vor nicht allzu langer Zeit über Postings diskutiert.

Wir sind daraufgekommen, dass sie auch vom Büro des Herrn Landeshauptmann-Stellvertreters an den damaligen Wirtschaftslandesrat Kaplan gekommen sind. Na ja, ist es so abwegig, in Wahlkampfzeiten? Man weiß ja nicht, wie die „Amteln“ und die Posten weiter verteilt werden.

Also ich denke, man sollte lieber vor der eigenen Haustüre kehren. Was der Herr Landeshauptmann-Stellvertreter da macht, diese Agitation, das ist an und für sich wirklich nach vorne gerichtet, Vorsicht haltet den Dieb, also mehr kann ich dazu nicht sagen. (*Beifall bei der SPÖ*)

Zweiter Präsident Kurt Lentsch: Als nächster Redner hat sich Herr Landtagsabgeordneter Johann Tschürtz zu Wort gemeldet.

Bitte Herr Kollege. (*Abg. Ilse Benkö zeigt ein Plakat mit der Aufschrift: Stopp – Stopp – Machtmissbrauch*)

Abgeordneter Johann Tschürtz (FPÖ): Herr Präsident! Werte Damen und Herren Abgeordneten! Also eines muss man schon festhalten und ich versuche, nicht emotional zu werden. Aber eines muss man festhalten, dass eine Anfrage, eine mündliche Anfrage, die eingebracht worden ist, abgelehnt wurde ohne eine Begründung.

Das heißt, zuständig ist nicht der Herr Landeshauptmann-Stellvertreter, der das definitiv auch zur Kenntnis gebracht hat, sondern zuständig ist der Aufsichtsratsvorsitzende der Holding, das ist der Herr Landeshauptmann.

Wir haben eine Anfrage eingebracht, die ohne Begründung abgelehnt wurde. Da gibt es keine Begründung, wurde einfach nur abgelehnt. Das ist das Problem. Deshalb haben wir darauf aufmerksam gemacht, dass man das nächste Mal laut Geschäftsordnung bitte sagen soll, warum diese Anfrage überhaupt abgelehnt wird, weil sonst könnte man ja immer alles ablehnen, wenn man lustig ist oder nicht lustig ist.

Das ist halt das Problem. Zu den Plakatständern, Herr Abgeordneter Illedits, da wurde eines natürlich vergessen, schätze ich natürlich einmal. Es ist nur dann die Genehmigung notwendig, wenn der Gemeinderat - und der Gemeinderat ist noch das bestimmende Organ - einen Beschluss fasst, dass es ein Plakatierungsverbot auf öffentlichem Gut gibt.

Wenn es kein Plakatierungsverbot auf öffentlichem Gut gibt, dann kann man während der Wahlzeiten plakatieren, wer als erster sein Plakat irgendwo hinstellt, dann steht sein Plakat dort. *(Abg. Christian Illedits: Das gilt eben nicht!)* So ist es wirklich. *(Abg. Christian Illedits: Nein!)*

Zum Beispiel in der Stadt Mattersburg hat die Frau Bürgermeisterin Salamon, eine SPÖ-Bürgermeisterin in einem Gemeinderatsbeschluss ein Plakatierverbot gefasst. Dort kann man es nicht hinstellen und dort kann sie es natürlich wegräumen lassen.

Aber es kann ja nicht der Bürgermeister selbst... *(Abg. Mag. Georg Pehm: Sechs Wochen vor der Wahl?)* Nein es geht nicht, auch wir haben Rücksprache gehalten mit unseren Juristen, sogar Bundesjuristen, sogar Verfassungsexperten, die gesagt haben, das geht nicht. Ich verwende bewusst jetzt keine anderen Worte, weil ich auch andere Worte verwenden könnte.

Faktum ist, dass es nicht möglich ist, dass man einfach einen Plakatständer, ein FPÖ-Plakat, wegräumt und einen SPÖ-Plakatständer dort hinstellt. *(Abg. Christian Illedits: Es ist einfach nicht möglich, dass man ein Plakat aufstellt ohne dass man fragt!)* Nein, es fragt niemand, im Zuge der Wahlen stellt die SPÖ auf und... *(Abg. Christian Illedits: Doch! – Abg. Ewald Gossy: Nur weil Ihr nicht fragt!)* Ihr werdet ja wissen, dass die SPÖ und die ÖVP nicht immer bei jeder Gemeinde ein Ansuchen stellen, ob sie einen Plakatständer aufstellen dürfen. Das werdet Ihr ja wissen. Das ist ja ganz klar.

Das ist auch so. Redet Euch nicht in einen Wirbel. *(Unruhe und Zwischenrufe der SPÖ-Abgeordneten)* Das heißt, okay gut, machen wir es so. Ich werde schriftlich die SPÖ anschreiben und Euch bitten, alle Genehmigungen herzuzeigen, die Ihr jetzt im Zuge dieses Landtagswahlkampfes, wo die Red Party im Zuge der *(Abg. Christian Illedits: Das ist aber keine Bundespräsidentenwahl!)* Bundespräsidentenwahl plakatiert ist, bekommen habt.

Weil Ihr Euch aufgeregt habt. Ich werde jetzt schriftlich an die SPÖ schreiben und will haben, dass Ihr mir zeigt, dass Ihr in jeder Gemeinde, überall, wo Ihr einen Plakatständer aufgestellt habt, überall wo Ihr Eure 300 oder 400 Plakatständer aufgestellt habt, überall eine Genehmigung bekommen habt.

Das möchte ich sehen und dann können wir weiterreden. Aber wirklich Christian, das ist doch wirklich nicht notwendig. Ich glaube auch nicht, dass man damit in der Bevölkerung so gut dasteht, wenn man einfach einen Plakatständer wegräumt und die Red Party hinstellt. Ich kann es mir nicht vorstellen.

Wenn Ihr damit glücklich seid und wenn Ihr damit zeigen wollt, welche Kraft und Stärke die SPÖ hat, dann tut es. *(Abg. Christian Illedits: Du kannst dort hinstellen wo Du glaubst, aber dort nicht!)*

Zweiter Präsident Kurt Lentsch: Wortmeldungen liegen keine mehr vor, die Herren Berichterstatter haben das Schlusswort. Herr Landtagsabgeordneter Schmid ist Berichterstatter zum 2. Punkt der Tagesordnung. Bitte Herr Berichterstatter. *(Abg. Ernst Schmid: Ich verzichte!)*

Der Herr Landtagsabgeordnete Schmid verzichtet. Herr Landtagsabgeordneter Heissenberger ist Berichterstatter zum 3. Punkt der Tagesordnung. Bitte Herr Berichterstatter. *(Abg. Wilhelm Heissenberger: Ich verzichte!)*

Der Herr Landtagsabgeordnete Heissenberger verzichtet. Herr Landtagsabgeordneter Stacherl ist Berichterstatter zum 4. Punkt der Tagesordnung. Bitte Herr Berichterstatter. *(Abg. Willibald Stacherl: Ich verzichte!)*

Auch dieser verzichtet, wir kommen daher zur gesonderten Abstimmung über die drei Tagesordnungspunkte.

Ich lasse zuerst über den 2. Punkt der Tagesordnung, dem Bericht und Abänderungsantrag des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses betreffend den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Christian Illedits, Kolleginnen und Kollegen auf Erlassung eines Landesverfassungsgesetzes, Beilage 1414, mit dem die Burgenländische Gemeindeordnung 2003 geändert wird, Zahl 19 - 892, Beilage 1415, abstimmen.

Hohes Haus! Da es sich bei dieser Vorlage um ein Landesverfassungsgesetz handelt, ist eine Beschlussfassung hinsichtlich dieser Bestimmung nur bei Anwesenheit von mindestens der Hälfte der Mitglieder des Landtages und einer Mehrheit von mindestens zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen möglich.

Das Anwesenheitsquorum ist gegeben.

Ich ersuche jene Damen und Herren Landtagsabgeordneten, die dem Landesverfassungsgesetzentwurf mit den vom Herrn Berichterstatter und den vom Landtagsabgeordneten Schmid beantragten Abänderungen zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. -

Der Landesverfassungsgesetzentwurf, mit dem die Burgenländische Gemeindeordnung 2003 geändert wird, ist somit mit den vom Herrn Berichterstatter und vom Landtagsabgeordneten Schmid beantragten Abänderungen in zweiter Lesung mehrheitlich und mit der erforderlichen qualifizierten Mehrheit angenommen.

Da keine andere Vorgangsweise beantragt ist, kommen wir zur dritten Lesung.

Ich ersuche jene Damen und Herren Landtagsabgeordneten, die dem Landesverfassungsgesetzentwurf, so wie eben in zweiter Lesung beschlossen, auch in dritter Lesung zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. -

Der Landesverfassungsgesetzentwurf, mit dem die Burgenländische Gemeindeordnung 2003 geändert wird, ist somit auch in dritter Lesung mehrheitlich und mit der erforderlichen qualifizierten Mehrheit angenommen.

Es folgt nun die Abstimmung über den 3. Punkt der Tagesordnung. Es ist dies der Bericht des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses betreffend den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Ing. Rudolf Strommer, Leo Radakovits, Kolleginnen und Kollegen auf Erlassung eines Landesverfassungsgesetzes, Beilage 1411, mit dem die Burgenländische Gemeindeordnung 2003 geändert wird, Zahl 19 - 889, Beilage 1416.

Ich lasse zunächst über den vom Landtagsabgeordneten Ing. Strommer eingebrachten Antrag auf Rückverweisung an den Ausschuss abstimmen und ich ersuche jene Damen und Herren Landtagsabgeordneten, die diesem Antrag zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. -

Das ist die Mehrheit.

Der Landesverfassungsgesetzentwurf, mit dem die Burgenländische Gemeindeordnung 2003 geändert wird, wird somit an den Rechtsausschuss und den Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss zur weiteren Beratung rückverwiesen.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den 4. Punkt der Tagesordnung, dem Bericht des Rechtsausschusses über den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Maga. Margarethe Krojer und Mag. Josko Vlasich auf Fassung einer EntschlieÙung, Beilage 572, betreffend die Novellierung der Gemeindeordnung, Zahl 19 - 364, Beilage 1417, und ich ersuche jene Damen und Herren Landtagsabgeordneten, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. -

Die EntschlieÙung betreffend die Novellierung der Gemeindeordnung ist somit mehrheitlich abgelehnt.

Abgeordneter Mag. Josko Vlasich (GRÜNE): Poštovani Predsjedniče! Poštovane poslanice i poslaniki u zemaljski sabor!

Meine Damen und Herren! Prinzipiell werden wir diesem Antrag oder diesem Gesetzesantrag unsere Zustimmung erteilen. Trotzdem möchte ich einige kritische Anmerkungen und Fragen hier an Sie und an uns richten.

Wir wissen, dass die bisherige Gesetzessituation so ist, dass zwar sehr viele Maßnahmen möglich sind, um die Stare zu vertreiben, aber die alle, auch laut Auflistung in dieser Unterlage, mit Lärmbelästigung zu tun haben oder sehr viele mit Lärmbelästigung zu tun haben, wie etwa Schreckschüsse, Flugzeuge, also Starfighter, Schüsse mit Waffen, und so weiter.

Nunmehr besteht die Möglichkeit, nach der neuesten Vorlage, dass man die Stare durch Einsatz von Greifvögeln sozusagen bekämpfen kann mit einer geringen Lärmbeeinträchtigung, diese ist aber noch nicht verankert. Daher sollen wir das heute hier tun. Das wird mit der Eintragung ins Pflanzenschutzgesetz gemacht, in dem man es unter § 6 Zahl 4 „mit Greifvögeln unter Aufsicht einer zur Beizjagd ausgebildeten Person“ hinzufügt.

Nun was steht hinter diesem Satz? Hinter diesem kryptischen Satz? Nicht mehr und nicht weniger, als dass man eben die Starebekämpfung jetzt noch mit einem weiteren zusätzlichen Mittel vornehmen kann. Neben den Starfightern und anderen Schussmöglichkeiten sollen es also auch Greifvögel sein.

Nun stellt man sich als Grüner natürlich die Frage, als ich das das erste Mal gelesen habe, ist das gut? Ist das auch aus ökologischer Sicht eine sinnvolle Maßnahme, aus ornithologischer Sicht, und so weiter?

Wenn ich ganz offen und ehrlich hier sein darf. Ich frage mich, ob diese Maßnahme tatsächlich etwas bringen wird. Das ist das große Fragezeichen, das ich in den Raum stellen möchte. Denn was heißt das konkret? Erstens einmal fehlt mir, vielleicht wird das noch in der Verordnung getan, aber es fehlt mir eine Definition, dass man eine ganz klar definierte Region bestimmt.

Wo soll das passieren? Ich muss eine Vergleichsregion festhalten, also die Sorge ist die, dass wir jetzt die Maßnahme setzen und dann haben wir die Starfighter in der Luft, wir haben die Schüsse, wir haben die Kanonen und die Greifvögel fliegen.

Wer soll dann evaluieren, sagen wir nach einem Einsatz? Hat sich das ausgezahlt? Macht das einen Sinn, macht das keinen Sinn? Das ist einmal das Erste. Also wir sollten diese Kontrollregionen auch tatsächlich bedenken. Das ist also die Bitte an den Herrn Landesrat, der diese Verordnungen erlässt, dass das getan wird. (*Abg. Josef Loos: Das ist aber so vorgesehen!*) Das konnte man der Unterlage nicht entnehmen.

Wir waren aber bei der Gesetzerstellung nicht dabei. Wir sind nicht eingeladen worden. Es gab Zeiten, da wurden wir eingeladen. Beim Herrn Landesrat Rittsteuer sind die Grünen immer wieder eingeladen worden. Wenn es um Naturschutz, um Tierschutzmaßnahmen ging, sind wir eingeladen worden. Das möchte ich nur sagen.

Also ich kann mich gut erinnern, bei der Käfighaltungssituation im Burgenland sind wir nicht einmal zusammengesessen, sondern sehr oft. Ich wäre gern gekommen, Herr Landesrat.

Das Zweite heißt, das Gesetz sieht vor, mit Greifvögeln unter Aufsicht einer zur Beizjagd ausgebildeten Person zu arbeiten. Wie viele Personen werden das sein? Wenn ich eine Region nicht einschränke und sage, das mache ich im Weinbaugebiet

Burgenland. So viele haben wir wahrscheinlich gar nicht, die sich dieser Sache dann annehmen könnten.

Das Dritte was ich hier in den Raum stellen (*Abg. Paul Fasching: Sie sind kein Praktiker!*) möchte, gibt es, bitte? (*Abg. Paul Fasching: Sie sind kein Praktiker!*) Natürlich, ich bin hier im Landtag und soll einem Gesetz zustimmen und schaue mir die Unterlage an und frage mich, ist das, das und das bedacht worden?

Ist auch bedacht worden, wahrscheinlich gibt es Förderungen dafür, sage ich einmal Herr Landesrat. Ist das richtig? Also ich möchte Ihnen die Spielwiese nicht nehmen, wenn da jetzt ein paar Leute probieren wollen, mit Greifvögeln eine neue Maßnahme zu machen, dann sollen sie das tun. Ich habe nur gesagt, ich möchte einige kritische Fragen stellen, auf die ich also in dieser Gesetzesunterlage, keine Antwort gefunden habe.

Das Vierte: Jetzt ist die Frage natürlich, werden diese Greifvögel auch tatsächlich alle zurückkommen? Ist eine gute Frage. Wenn man jetzt überlegt, ich weiß nicht wie viele dann im Einsatz sein werden und dann kommen sie darauf, es gibt nicht nur Stare, es gibt auch andere gute „gschmackige“ Futtermöglichkeiten in dieser Region, im Schilfgürtel und so weiter.

Ich bin nicht sicher, ob das tatsächlich gelingen wird. Daher ist auch darauf zu achten, ob nicht ein Ungleichgewicht entstehen könnte in der Natur, in dem wir diese Greifvögel möglicherweise, ohne es zu wollen natürlich, an die Natur verlieren.

Ganz zum Schluss. Auch wenn es ein Flop wird, probieren kann man es ja einmal. Wir sind sicher und wir wissen, dass es Maßnahmen gibt, die jetzt schon von den engagierten und weltweit bekannten und erfolgreichen Winzern eingesetzt werden.

Diese Maßnahmen sind Ihnen sicherlich bekannt. Das sind die ökologisch nachhaltigsten und jene die am wenigsten Eingriff in die Natur nehmen. Das sind nämlich die von uns allen schon wahrscheinlich gesehenen Netze. Das sollte, glaube ich, verstärkt weiter gemacht werden und nicht andere Maßnahmen, wo sich vielleicht dann herausstellt, dass sie nichts wert sind. (*Beifall bei den Grünen*)

Zweiter Präsident Kurt Lentsch: Als nächster Redner hat sich Herr Landtagsabgeordneter Paul Fasching zu Wort gemeldet.

Bitte Herr Kollege.

Abgeordneter Paul Fasching (ÖVP): Herr Präsident! Mein sehr verehrten Damen und Herren! Das Interesse für landwirtschaftliche Themen scheint wirklich nicht allzu groß zu sein. Oder, weil es halt nicht allzu viel hergibt und weil man sich (*Abg. Mag. Josko Vlasich: Das ist Sachpolitik, Herr Kollege, da ist kein Interesse!*) parteiübergreifend unter Umständen auch einig ist.

Daher gibt es vielleicht nicht so viel her.

Zu Ihnen Herr Kollege Vlasich. In erster Linie natürlich soll das dort eingesetzt werden. Es war natürlich mit dem Flugzeug nicht immer leicht in den Fremdenverkehrsregionen. Die Flugzeuge müssen in der Früh aufsteigen, relativ früh. Die Fremdenverkehrsgäste sind da. Das überschneidet sich natürlich, das ist verständlich.

Aber sie müssen ja nicht den ganzen Tag eingesetzt werden. Wir haben es schon vor 15, 17 Jahren einmal probiert. Vor allem bei größeren Bereichen können sie dann eingesetzt werden. Es ist eine Kombination von vielen, glaube ich und das muss man in erster Linie sehen.

Wir haben eigentlich schon alles probiert. Über das Flugzeug, über die Greifvögel, damals war es nicht einmal notwendig eine Verordnung zu haben. Das hat man als Versuch gemacht. Rust und Oggau Ende der 80er Jahre. Das heißt, dass es natürlich irrsinnig schwierig ist. Es ist auch die Netzgeschichte nicht die sicherste Geschichte.

Wir haben einen Fall in der Sitzung des Sonderkulturenausschusses diskutiert, ein Winzer wurde, weil sich eben drei Vögel verhängt haben, mit 300 Euro bestraft.

Ich meine das kann ja auch nicht der Weg sein, dass der Winzer dafür bestraft wird, weil dort drei Vögel ganz einfach hineinkriechen und umkommen.

Dort ist mir schon noch der Mensch ein bisserl lieber, das muss ich Ihnen schon ehrlich sagen. Wenn das wirklich Platz greift, so können das echt Probleme werden.

Daher meine ich, es muss einen Schutz auch dieses Produktes und für unsere vielen Winzer geben.

Hier hat sich der Herr Landesrat Falb-Meixner wirklich bemüht, eine Maßnahme zu setzen die, meiner Auffassung nach, auch für die Zukunft eine Alternative ist, gerade in diesen Fremdenverkehrsgemeinden. Dieses negative EUGH-Urteil, wenn wir uns zurück erinnern, hat im Jahr 2007 kurz vor der Weinlese die Starevertreibung im Burgenland wirklich gefährdet.

Der Landtag hat damals mit den Novellen zum Jagdgesetz, zum Naturschutz- und Landschaftspflegegesetz und zum Pflanzenschutzgesetz die rechtlichen Möglichkeiten geschaffen, unter welchen Umständen, wie und mit welchen Mitteln die Starevertreibung durchgeführt werden kann.

Auf Basis dieser Gesetze wurde per Beschluss der Landesregierung die nötige Starevertreibungsverordnung für das laufende Jahr erlassen und damit Maßnahmen mit der Vertreibung durch Kleinflugzeuge mit Schreckschusspistolen und Gewehrshüssen ermöglicht.

Sämtliche im Gesetz bisher zugelassenen Vertreibungsmaßnahmen sind mit Lärmbelästigungen für die Umwelt verbunden. Das hat der Kollege Vlasich auch erwähnt.

Nunmehr besteht die Möglichkeit, eine Vertreibung der Stare durch Einsatz von Greifvögel mit geringer erwartender Lärmbelastigung durchzuführen.

Da diese Maßnahme nicht gesetzlich verankert ist, kann sie auch nicht in einer zu erlassenden Verordnung, die nur jeweils für die Dauer eines Jahres gilt, zugelassen werden.

Also jedes Jahr muss diese Verordnung neu geschaffen werden. Daher die Anpassung des Gesetzes durch das Vorsehen der neuen natürlichen und lärmarmen Maßnahme. Das hat mich ganz besonders fasziniert. Das muss ich ganz ehrlich sagen.

In Gesprächen zwischen Weinbauern, Weingartenhütern, Gemeindeverantwortlichen, den Falknern und dem Initiator Herrn Landesrat Werner Falb-Meixner, wurden die Ergebnisse analysiert und verschiedene Möglichkeiten ausgelotet. Es können Beizvögel gleichzeitig mit anderen offensiven Bekämpfungsarten großflächig eingesetzt werden.

Ich darf mich hier an dieser Stelle beim Herrn Landesrat Werner Falb-Meixner bedanken.

So macht man es, meine Damen und Herren. So geht man mit der Bevölkerung, mit den Menschen, um. Die Betroffenen einladen. Mit ihnen zu reden, zu diskutieren und die Situation in ihrem Interesse positiv zu entscheiden.

Herzlichen Dank Herr Landesrat. Danke für Ihre Aufmerksamkeit. *(Beifall bei der ÖVP)*

Zweiter Präsident Kurt Lentsch: Als nächstem Redner erteile ich Herrn Landtagsabgeordneten Josef Loos das Wort.

Bitte Herr Kollege.

Abgeordneter Josef Loos (SPÖ): Sehr geschätzter Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Bei der vorliegenden Novellierung des Pflanzenschutzgesetzes handelt es sich, wie bereits schon angedeutet, um die Vertreibung der Stare in unseren Weinbaufluren.

Grundsätzlich möchte ich festhalten, dass der Weinbau im Burgenland auf dem richtigen Weg ist. Qualität statt Quantität. Das zeigt sich auch bei den nationalen und internationalen Prämierungen, wo unsere Winzer immer im Spitzenfeld und oft sogar am ersten Platz sind.

Wir können daher stolz auf unsere Winzerinnen und Winzer sein. Ich darf ihnen dazu recht herzlich gratulieren. *(Beifall bei der SPÖ)*

Weiters ist der Wein auch ganz wichtig für unseren Tourismus. Der Mix Weinkultur-Natur in unserem Angebot, wird von vielen Gästen sehr gerne angenommen. Deshalb ist es auch wichtig, dass wir unsere Winzer, auch die Klein- und Mittelbetriebe im Besonderen unterstützen.

Österreich, aber auch das Burgenland, braucht daher keinen internationalen Vergleich zu scheuen. Ich bin überzeugt, dass diese positive Entwicklung auch so weiter geht.

Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Im Burgenländischen Pflanzenschutzgesetz 2003 soll der § 6 geändert, beziehungsweise ergänzt werden.

Hierbei handelt es sich um gemeinsame Maßnahmen zur Vertreibung von Staren. Im novellierten Pflanzenschutzgesetz 2008 werden alle zugelassenen Vertreibungsmaßnahmen aufgezählt.

Das sind Flugzeug, Jäger, Weingartenhüter. All diese Maßnahmen sind aber mit viel Lärm verbunden. Das Schlimmste und am meisten Störende sind aber die sogenannten Schreckschussapparate.

Vor allem, wenn sie nicht ordnungsgemäß gewartet werden, puffen sie auch in der Nacht und stören nicht nur die Menschen in unseren Gemeinden, sondern auch viele unserer Urlaubsgäste.

Flugzeuge führen zu einer Beunruhigung der Stare und dadurch zu einer gewissen Gleichverteilung des Schadens. Nebeneffekt des oftmaligen Aufscheuchens führt zu einem erhöhten Nahrungsbedarf der Vögel.

Jede Gemeinde hat ein eigenes Flugzeug angemietet, wodurch die Stare von einer Gemeinde in die andere getrieben werden und natürlich auch wieder retour.

Hier würden eine Koordination und ein Gemeindeübergreifen bei der regionalen Vertreibung sicher Einsparungen ermöglichen.

Jäger werden auch im Zuge der Jagdpachtverträge verpflichtet, Teilgebiete zu überwachen und dadurch den Schaden in den Weingärten gering zu halten.

Bei allem Verständnis für die wirtschaftlichen Gründe der Stareabwehr besteht aber Handlungsbedarf.

Ein erster guter Ansatz seit dem Jahr 2008 ist ein attraktiver Fördersatz von 50 Prozent für den Ankauf und die Aufbringung von Netzen in unseren Weingärten.

Richtiges Anbringen ist hier wichtig. Dann gibt es auch nicht diese Probleme, wie Sie, Herr Kollege Fasching, aufgezählt haben. *(Zwischenruf des Abg. Paul Fasching)*

Tatsächlich ist in jüngster Zeit die Zunahme der Anzahl der eingenetzten Weingärten festzustellen. *(Abg. Paul Fasching: Ich stelle mich hinter den Winzer!)*

Ja, ich auch. *(Abg. Paul Fasching: Dann müsst Ihr mit Eurem Bezirkshauptmann reden! – Abg. Ing. Rudolf Strommer: Ich stelle mich vor den Winzer!)* Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Durch die vorgesehene Änderung soll die Möglichkeit geschaffen werden, die Stare durch den Einsatz von Greifvögeln zu vertreiben.

Wichtig ist, dass diese Art der Vertreibung von berechtigten Personen nach dem Burgenländischen Jagdgesetz überwacht wird.

Nach Meinung von Experten und Weinbauern ist es einen Versuch wert. Ich glaube aber, dass das Einnetzen mit entsprechenden Netzen nach wie vor die beste Möglichkeit ist, die Trauben zu schützen.

Diese speziellen Netze haben eine Lebensdauer von über zehn Jahre und werden dazu noch zu 50 Prozent gefördert und bieten wirklich einen sehr guten Schutz.

Einzig das Aufbringen und Einholen der Netze ist zeitaufwendig, aber das ist ein technisches Problem das man sicherlich auch lösen kann.

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Mir ist jede Maßnahme Recht, die keine oder nur eine geringe Lärmbeeinträchtigung erzeugt. Deshalb glaube ich, dass man den Versuch starten soll und den § 6 ergänzt, indem man Starebekämpfung mit Greifvögeln unter Aufsicht einer zur Beizjagd ausgebildeten Person dazunimmt.

Hohes Haus! Die Landwirtschaft im Burgenland, in Österreich, aber auch in der Europäischen Union ist immer ein Thema zu Kritik und Diskussion.

Ich denke nur an die Biobauern. An die Gentechnik. An die Agrarindustrie. An die Benachteiligung von Klein- und Mittelbetrieben oder an das Fördersystem.

Letzteres stand erst kürzlich wieder einmal in der Sitzung des Landwirtschaftsausschusses zum grünen Bericht unter Beschuss.

Der Bericht für das Jahr 2008 zeigt eindrucksvoll die Ungerechtigkeiten dieser Förderverteilung, dass 2,5 Prozent der Betriebe 16 Prozent aller Fördermittel, das sind 77.800 Euro im Schnitt, je Betrieb erhalten. Während 37 Prozent der Betriebe im unteren Förderbereich im Schnitt nur 2.000 Euro je Betrieb erhalten. Das, meine sehr geschätzten Damen und Herren, ist ein unhaltbarer Zustand.

Hier sind Änderungen gefordert. *(Beifall bei der SPÖ – Abg. Paul Fasching: Macht einmal einen Vorschlag!)*

Oder bei der Gentechnik. Die spezifische Kennzeichnung von gentechnisch veränderten Organismen und von Gentechnik veränderten Produkten ist eine der wesentlichen Grundlagen im EU-Gentechnikrecht.

Leider sind von diesen Gentechnikkennzeichenregelungen der EU-Produkte von Tieren, zum Beispiel Fleisch, Milch, Eier, die mit gentechnisch verändertem Tierfutter gefüttert wurden, ausgenommen.

Dies bedeutet, dass zwar der Landwirt aufgrund der Tierfutterkennzeichnung weiß, dass er die Tiere mit gentechnisch verändertem Futter füttert. Er muss diese Information aber nicht weiter geben und er tut es in der Regel auch nicht.

Der Konsument weiß also nicht, ob er Produkte mit gentechnisch verändertem Futter gefütterter Tiere isst.

Der Konsument oder dem Konsumenten bieten sich keine Möglichkeiten zu erkennen, ob beim Schnitzel oder beim Frühstücksei Gentechnik mit im Spiel ist.

Unser Herr Bundesminister Berlakovich hat beim letzten OECD Agrargipfel Ende Februar 2010 gesagt, Gentechnik ist keine Lösung für den Welthunger und er setzt sich dafür ein, dass Österreichs Anbau gentechnikfrei bleiben soll.

Er erkennt aber offenbar nicht, dass die Gentechnik über die Hintertür durch den Import von Gentechnik veränderten Futtermitteln ins Land kommt und die Konsumenten dem ungeschützt ausgeliefert sind. Es ist diesbezüglich auch bisher nichts dagegen unternommen worden.

Herr Landesrat Falb-Meixner, hier besteht auch Handlungsbedarf im Interesse der Konsumentinnen und Konsument. Danke. *(Beifall bei der SPÖ)*

Zweiter Präsident Kurt Lentsch: Als nächster Redner hat sich Herr Landesrat Werner Falb-Meixner zu Wort gemeldet.

Bitte Herr Landesrat.

Landesrat Ing. Werner Falb-Meixner (ÖVP): Herr Präsident! Geschätzte Damen und Herren! Ich war doch tatsächlich der Meinung, dass man das Thema als reines Sachthema abhandeln kann und ohne Schlenkerpolemik. Aber der Kollege Loos hat mich dann in seinen letzten Worten doch eines Besseren belehrt, dass doch ein kleiner Schlenker drauf sein muss. *(Zwischenruf des Abg. Josef Loos)*

Ich möchte nur eines dazu anmerken. Wenn der Kollege Illedits dem Kollegen Tschürtz vorwirft, aus wahltaktischen Gründen hier etwas Polemisches zu veranstalten, dann denke ich daran, die ganze Sitzung heute mit dem Tagesordnungspunkt zu Eberau *(Abg. Anna Schlaffer: Der Loos war immer schon so.)* ist auch nicht weit von Polemik weg. *(Abg. Christian Illedits: 21 Punkte, Herr Kollege!)* Und da fällt mir nur eines ein: „Wer im Glashaus sitzt, soll nicht mit Steinen werfen“ *(Abg. Christian Illedits: Das musst Du sagen.)* und „Die Geister, die ich rief, die werde ich nicht mehr los.“ *(Beifall bei der ÖVP – Abg. Christian Illedits: Ich sage nur: Devisenoptionen!)*

Dann fange ich ... *(Zwiegespräche in den Reihen der SPÖ - Abg. Vinzenz Knor: Devisenoptionengeschäfte in erster Linie!)* Ich habe gesagt, zu dem einen Tagesordnungspunkt Eberau. Hätten Sie zugehört, Herr Kollege. *(Abg. Christian Illedits: Ihr wärt alle heute nicht da, wenn wir keine einberufen hätten, oder? Wärt Ihr da? – Abg. Ing. Rudolf Strommer: Hätte aber gar nichts gemacht. – Abg. Christian Illedits: 21 Punkte! – Abg. Ing. Rudolf Strommer: Ihr habt den Landtag aufgelöst. Wer hat aufgelöst? Du oder ich?)*

Ich fange einmal mit den ein wenig polemischen Bemerkungen vom Herrn Kollegen Loos an. *(Abg. Christian Illedits: Ihr wollt nicht mehr hackeln. – Abg. Andrea Gottweis: Wer war zuerst? Die Henne oder das Ei? – Der Präsident gibt das Glockenzeichen)*

Herr Kollege, die Diskussion können wir uns sparen.

So. Wenn die nötige Ruhe im Auditorium vorhanden ist, werde ich dem Herrn Kollegen Loos erklären, *(Abg. Christian Illedits: Du fängst den Wirbel an.)* dass wir erstens in punkto Gentechnik durchaus den absolut gleichen Standpunkt haben.

In Österreich sind gentechnisch veränderte Produkte nicht erwünscht. Unser Minister kämpft auch dafür. (*Abg. Josef Loos: Ich habe nichts anderes gesagt.*) Ich glaube, wir sind der gleichen Meinung.

Zu den ewigen Diskussionen über die unterschiedlich hohen Förderungen. Ich habe es, glaube ich, schon vier- oder fünfmal hier im Hohen Haus erklärt. Einmal noch, für Sie, Herr Kollege, speziell.

Jemand, der drei Stunden arbeitet, kann nicht den gleichen Lohn bekommen wie einer, der 40 Stunden arbeitet. Das heißt, wenn einer zwei Hektar Landwirtschaft hat, kann er nicht die gleichen Ausgleichszahlungen bekommen wie einer mit 100 Hektar. Das kann ich Ihnen, glaube ich, noch zwanzigmal erklären, Sie werden es nicht begreifen. (*Beifall bei der ÖVP – Zwischenruf des Abg. Mag. Georg Pehm – Zwiegespräche in den Reihen*)

Zu den Wortmeldungen vom Herrn Kollegen Vlasich. Prinzipiell, aus ornithologischer Sicht, bei der Starebekämpfung ist die beste Maßnahme gar keine Maßnahme. Ich habe gesagt, aus rein ornithologischer Sicht, dann gibt es keine Beunruhigung von irgendwelchen Vögeln, von irgendwelchen Naturräumen.

Das geht eben aus wirtschaftlichen Gründen, und da, glaube ich, sind wir uns alle einig, das geht eben nicht. Weil dann ist der wirtschaftliche Schaden an den Weinbaukulturen so groß, dass das für die Region, und der Kollege Loos hat richtigerweise die Bedeutung des Weinbaues hervorgestrichen, ein zu großes Problem wäre. Ohne Bekämpfung geht es eben nicht.

Ich möchte mich hier in aller Form entschuldigen, auf Grund der Schnelligkeit der Handlung, dass ich die anderen Parteien nicht eingeladen habe. Ich habe sehr wohl mit dem Kollegen Loos besprochen, damit wären einige Ihrer Wortmeldungen obsolet gewesen.

Ich werde versuchen, in aller Kürze zu korrigieren oder nachzulegen. Wir denken daran, im heurigen Jahr Starebekämpfung mit Falken durchzuführen. Bei einem Kleinversuch voriges Jahr in Podersdorf haben wir gesehen, dass es funktioniert hat.

Für das heurige Jahr haben wir ein Projekt für die Gemeinden Podersdorf und Illmitz vor. Das aus zwei Gründen. Beide sind große Weinbaugemeinden, beide sind von Staren sehr stark bedroht und beide haben großen Tourismusanteil

Und gerade der Tourismus neben der Beunruhigung der Ortsbevölkerung hat die meisten Probleme mit den lärmintensiven Bekämpfungen. Darum wollen wir uns auf diese Gebiete konzentrieren.

Evaluert wird das selbstverständlich, wissenschaftlich begleitet, um auch zu sehen, was passiert. Es gibt auch gewisse Gebiete, die wichtige Naturräume für die Vögel sind, wie der Schilfgürtel. Die dürfen nicht von Greifvögeln befliegen werden.

Technisch funktioniert das so, dass, sobald ein Stareschwarm im Anzug ist, steigt ein Falke auf und kreist und damit ist es quasi für die anrückenden Stare eine Abschreckung. Ich habe mir erklären lassen, dass die Stare auch nach einem Vorhutprinzip arbeiten, ähnlich den Bienen. Da fliegen einige wenige Stare und schauen, ob die Luft rein ist, um es so auszudrücken. Wenn die dann aber sehen, halt, hier ist ein potentieller Gegner, ein Feind, drehen die um und die Gefahr ist abgewendet. Auf dieser Basis wollen wir ... (*Zwiegespräche in den Reihen*)

Es passiert genau das, was auch mit den Fliegern, mit den Schussapparaten, mit den Gewehren passiert. Sie fliegen woanders hin. Solange wir nichts anderes tun dürfen,

können wir sie nur gleichmäßig in der Gegend verteilen, um möglichst den Schaden abzuwenden.

Zur Bemerkung vom Kollegen Loos, dass Netze das Beste wären, keine Frage. Speziell im Sektor der hochpreisigen Trauben, der hochpreisigen Weine ist es wirtschaftlich tragbar, Netze zu verwenden.

Aber für den „normalen Weinbau“ mit Flaschenpreisen von vier Euro, fünf Euro, ist es wirtschaftlich nicht darstellbar, ein Netz zu verwenden. Das ist für den Winzer einfach zu teuer.

So sind das alles im Prinzip Kompromisse. Aber ich denke, wenn nicht irgendjemand einmal das Rad erfunden hätte, das Flugzeug oder irgendwelche anderen Dinge, wären sie nicht entstanden. Einmal muss man Neuland betreten, wir sind bereit dazu, wir versuchen, was ganz Innovatives. Ich denke, der Versuch ist es wert.

Ich würde mir wünschen, im Interesse des Weinbaues und auch der Bevölkerung und der Touristen in der Gegend, dass es funktioniert und würde mich freuen, wenn das auch der Fall ist. Danke sehr. *(Beifall bei der ÖVP)*

Zweiter Präsident Kurt Lentsch: Wortmeldungen liegen keine mehr vor, der Herr Berichterstatter hat das Schlusswort. *(Abg. Norbert Sulyok: Ich verzichte!)*

Der Herr Berichterstatter verzichtet auf das Schlusswort, wir kommen daher zur Abstimmung.

Ich ersuche jene Damen und Herren Landtagsabgeordneten, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. -

Der Gesetzentwurf, mit dem das Bgld. Pflanzenschutzgesetz 2003 geändert wird, ist somit in zweiter Lesung einstimmig angenommen.

Da keine andere Vorgangsweise beantragt ist, kommen wir zur dritten Lesung.

Ich ersuche jene Damen und Herren Landtagsabgeordneten, die dem Gesetzentwurf auch in dritter Lesung zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben.

-

Der Gesetzentwurf, mit dem das Bgld. Pflanzenschutzgesetz 2003 geändert wird, ist somit auch in dritter Lesung einstimmig angenommen.